Nachhaltigkeitsreport der Kirchen in Deutschland 2024

Status quo und Perspektiven zu Nachhaltigkeits-management, -berichterstattung und -strategie in der verfassten Kirche



Prof. Dr. Thomas de Nocker
Lukas Landen

2denare
BERATUNGSINSTITUT

FOM Hochschule
Die Hochschule. Für Berufstätige.

Sollte diese Publikation Links auf Websiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

1. Auflage
Copyright © 2024 Thomas de Nocker, Lukas Landen
Alle Rechte vorbehalten.
Umschlaggestaltung: Stefan Eckstein – Chalupi GmbH
Umschlagfoto: Stefan Eckstein – Chalupi GmbH
Layout: Stefan Eckstein – Chalupi GmbH
Gedruckt auf recyceltem Papier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.
Printed in Germany
ISBN: 978-3-00-079909-9

» Es bleibt bedauerlich, dass man globale Krisen verstreichen lässt, wo sie doch die Chance bieten würden, heilsame Veränderungen herbeizuführen. «

Papst Franziskus in Laudate Deum (2023)

Vorwort der Autoren

Einerseits ist alles klar: Die Kirche versteht sich als konsequente Vorkämpferin für Nachhaltigkeit in allen Facetten. Laudato Sí von Papst Franziskus ist dafür konfessionsübergreifend zum Symbol geworden, „Schöpfungsverantwortung" zu einem vielzitierten Begriff. Der zuerst auf evangelischer Seite formulierte Anspruch, „Motor, Mittler und Mahner" zu sein, verbindet die Konfessionen. Andererseits ist gar nichts klar: Inmitten von Zeiten leerer Kirchenkassen entstehen immense Kosten für zumeist rechtlich vorgegebene energetische Gebäudesanierungen sowie Forderungen, sich auch in anderen Bereichen nachhaltig zu engagieren. Dazu kommt die Forderung, zukünftig Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen und so alle Maßnahmen systematisch auszuwerten. Aufwand wird befürchtet. Bei vielen anderen Herausforderungen, nicht nur finanzieller Art, ist die Versuchung verständlich, das Thema erst einmal hintenanzustellen. Aber steht es dort gut? Ist es nur Aufwand oder auch eine Chance und damit auch Lösung für andere Probleme? Dieser Nachhaltigkeitsreport soll für mehr Klarheit sorgen. Unser Dank gilt den mehr als 20 Gesprächspartner/innen, die in den letzten Wochen aus ganz unterschiedlicher Perspektive ihre Einschätzungen, Hintergrundinformationen und ihre Expertise mit uns geteilt haben. Möge dieser Report nachhaltig Wirkung zeigen.

Essen, zum Hochfest von Peter und Paul im Juli 2024



Thomas de Nocker
thomas.denocker@2denare.de



Lukas Landen
lukas.landen@2denare.de

Einführung

Der Nachhaltigkeits-Report der Kirchen 2024 dokumentiert als erster seiner Art die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit der beiden großen Kirchen in Deutschland. Vor dem Hintergrund einer zukünftig verpflichtenden Berichterstattung für viele kapitalmarktorientierte Unternehmen stellt sich die Frage, inwieweit auch Kirchen ihre Fortschritte und Bemühungen systematisch transparent machen. Ein Problem ist sicherlich: Es mangelt an einem für die Kirchen abgeleiteten Indikatoren-Set. Viele Kriterien, die eigentlich für nicht-kirchliche Organisationen entwickelt wurden, lassen sich nicht ohne Weiteres übertragen.

Betrachtet man die Nachhaltigkeitsstrategien von kapitalmarktorientierten Unternehmen, stellt man fest: Die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist Führungsaufgabe – sie durchdringt alle Bereiche und ist nicht selten ein Veränderungsprojekt.

Im Bereich Kirche sind dagegen vielfältige Einzelmaßnahmen zu beobachten. Dabei liegen viele Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Gelingen einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie bereits vor. Positive Effekte ergeben sich auch für andere Bereiche: Jüngere Arbeitnehmende erwarten Nachhaltigkeitsbemühungen vom Arbeitgeber und Führungskräften gleichermaßen.

Der vorliegende Bericht gibt daher einen umfassenden Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategien der Kirchen und identifiziert Stärken sowie Lücken. Er soll dazu beitragen, dass die Kirchen ihre Verantwortung als große gesellschaftliche Akteure im Bereich Nachhaltigkeit noch weiter institutionalisieren. Es läuft auf die Frage hinaus: Wie kann Kirche als schöpfungsbewahrende Institution im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit gutem Beispiel vorangehen und Nachhaltigkeits-Bemühungen ganzheitlich und systematisch darstellen?

Warum berichten? Wie berichten? Was berichten? Wann berichten? Die Unterteilung des Berichtes in diese vier Grundsatzfragen leitet vom Allgemeinen ins Spezifische und vermittelt sowohl einen thematischen Überblick, als auch einen genauen Einblick in die Art der Berichterstattung.

Für den Bericht wurden zahlreiche Interviews mit kircheninternen und -externen Fachleuten durchgeführt. Öffentlich verfügbare Daten wurden zusammengeführt und eigene erhoben.

1. WARUM BERICHTEN? 10

1.1 Worüber reden wir eigentlich? 10
1.1.1 Entwicklung von Nachhaltigkeit 10
1.1.2 Von SDG zu CSRD 12
1.2 Früher Kür, jetzt Pflicht – warum Nachhaltigkeitsberichterstattung den Kirchen nicht erspart bleibt 13
1.2.1 Rechtlicher Druck 13
1.2.2 Öffentlicher Druck 15
1.2.3 Ökonomischer Druck 16
1.2.4 Theologisch: Mahner, Mittler und Motor – Kirchlicher Anspruch 18
1.3 Klimagerechtigkeit als kirchlich wichtiges Thema 23
1.3.1 Theoretischer Anspruch und praktische Wirklichkeit 23
1.3.2 Klimaneutralität als Ziel von Bistümern und Landeskirchen 24

2. WIE BERICHTEN? 29

2.1 Mehr als Klima: Standards der Berichterstattung 29
2.2 CSRD: Teil eines HGB-Abschlusses 31
2.2.1 Vereinbarungen zur doppelten Buchführung 31
2.3 Steigende Anforderungen bei Handelsbeziehungen 33
2.4 CSRD-Bericht – wie sieht so etwas aus? 35
2.5 DNK: einheitlich, freiwillig und umfassend 38
2.5.1 Eigener Leitfaden der Wohlfahrt 40

3. WAS BERICHTEN? 41

3.1 Von Nachhaltigkeitsdimensionen über Berichtsstandards zu Datenpunkten 41
3.2 Dimension Umwelt 41
3.2.1 Schöpfungsverantwortung als Teil der christlichen DNA 41
3.2.2 EMAS – ein normiertes Umweltmanagementsystem 43
3.2.3 Der Grüne Hahn – EMAS-Abwandlung für Kirchen 44
3.2.4 Aufbau eines Umweltmanagementsystems 44
3.2.5 Zustand heute: Noch viel Luft nach oben 45
3.3 Dimension Soziales 47
3.3.1 Soziales Engagement: Im Fokus von Kirche 47

3.3.2 Einsatz für die Mitmenschen 48
3.3.3 Personal: Der Bedarf an Fachkräften steigt 49
3.3.4 Führungskräfte 50
3.4 Dimension Governance: 52
3.4.1 Kirchliche Corporate Governance: Zum Wohle aller Anspruchsgruppen 53
3.4.2 Strategie: Fokussierung oder Rasenmäher? Der Kuchen wird kleiner 54
3.4.3 Risiken einhegen, Innovation fördern 57

4. WANN BERICHTEN? 60

4.1 Handlungsempfehlungen – Wo soll es hingehen? 60
4.1.1 Den Startschuss abgeben – Wie kann es losgehen? 61
4.1.2 Angebote clustern – Was wird eigentlich in den Blick genommen? 61
4.1.3 Die Organisation voranbringen – Was kann man gewinnen? 64
4.1.4 Nächste Schritte - Und nun? 64
4.1.5 Und weiter nach der Wesentlichkeitsanalyse? 65
4.2 Fazit: Pragmatisch, praktisch, gut 67
4.3 Faktencheck zum Nachhaltigkeitsmanagement 68

5. ANHANG 73

5.1 Abkürzungsverzeichnis 73
5.2 Quellenverzeichnis 75
5.3 Abbildungsverzeichnis 80

Warum berichten?

Worüber reden wir eigentlich?

Der Begriff „Nachhaltigkeit" hat sich zu einem Schlagwort entwickelt, sodass er schon fast als „Containerbegriff" bezeichnet werden kann: Ein Container, der gefüllt werden muss, mit dem alle irgendwie etwas anfangen können, der Unbekanntes bezeichnet und der unterschiedlich konnotiert wird. Beispiele gibt es zur Genüge – ob es die zahlreichen Nachhaltigkeitslabels sind, das UEFA-Versprechen der „nachhaltigsten EM aller Zeiten" oder die Einschränkung des Bundesgerichtshofes zur Werbung mit „Klimaneutralität": Zeit, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Entwicklung von Nachhaltigkeit

Dass Nachhaltigkeit mehr als Umweltschutz ist, wusste im Jahr 1713 schon der sächsische Berghauptmann Hans Carl von Carlowitz, der mit seinem Ansatz „Schutz durch Nutzung" die Grundlagen der nachhaltigen Forstwirtschaft legte. Es dauerte jedoch noch bis ins Jahr 1972, als sich bei der Weltumweltkonferenz in Stockholm das erste Mal einige Länder für eine Institutionalisierung der Umweltthematik aussprachen. Weitere 10 Jahre später wurden Umwelt und Entwicklung erstmals global als zusammenhängende Problemfelder definiert, während in Nairobi eine Weltkommission unter dem Vorsitz der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland eingerichtet wurde. Eine heute anerkannte Definition von Nachhaltigkeit stammt aus eben dieser Brundtland-Kommission:

> *»Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.«*

Mittlerweile ist diese zu einer „Säulen-Definition" weiterentwickelt worden, sodass unter Nachhaltigkeit eine ökologische, eine ökonomische sowie eine soziale Dimension zu verstehen ist. Keiner der Bereiche sollte dabei auf Kosten des anderen optimiert werden.

Diese Aspekte wurden erstmals im Jahr 2000 in globale Entwicklungsziele übersetzt und zuletzt 2015 aktualisiert: Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals", kurz: SDGs) gliedern sich in 169 Unterziele und setzen einen Zeithorizont bis ins Jahr 2030. Bis dahin solle sich jedes Regierungshandeln an der Agenda 2030 unter dem Titel „Transformation unserer Welt" messen lassen.[1]

Abbildung 1 ordnet die 17 SDGs den drei Nachhaltigkeits-Dimensionen zu. Alle Länder sind aufgerufen, sich an diesen Zielen zu orientieren und Strategien für die Erreichung zu entwickeln. Diese Nachhaltigkeitsziele wurden dabei von der

[1] Vereinte Nationen (2015)

globalen auf die EU-Ebene und schließlich auf die nationale Ebene ausdifferenziert. Auf EU-Ebene findet sich Nachhaltigkeit als Ziel in allen sechs politischen Leitlinien der von Ursula von der Leyen geführten EU-Kommission wieder. Dabei werden viele – aber nicht alle – SDGs adressiert. Deutschlands Nachhaltigkeitsziele sind in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten.[2] Der föderale und subsidiäre Aufbau Deutschlands führt dazu, dass bei der Umsetzung der Ziele untergeordnete Verwaltungseinheiten – wie den Ländern, Kommunen, Landeskirchen oder Bistümern – eine entscheidende Rolle zukommt. So lässt sich jeweils eine, an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientierte individuelle Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Kommunen, die sich bspw. mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen und eigene Strategien entwickeln, orientieren sich zumeist an übergeordneten Strategien und den SDGs, die von besonderer Relevanz für sie sind, abhängig von lokalen Gegebenheiten und der Beeinflussbarkeit vor Ort. Die festgelegten Ziele sollen mittels unterschiedlicher Rechtsakte – bspw. Verordnungen, Richtlinien, Maßnahmen oder Beschlüsse – unterstützt und erreicht werden. So haben in Nordrhein-Westfalen bereits 39 Kommunen eigene Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte entwickelt.[3]

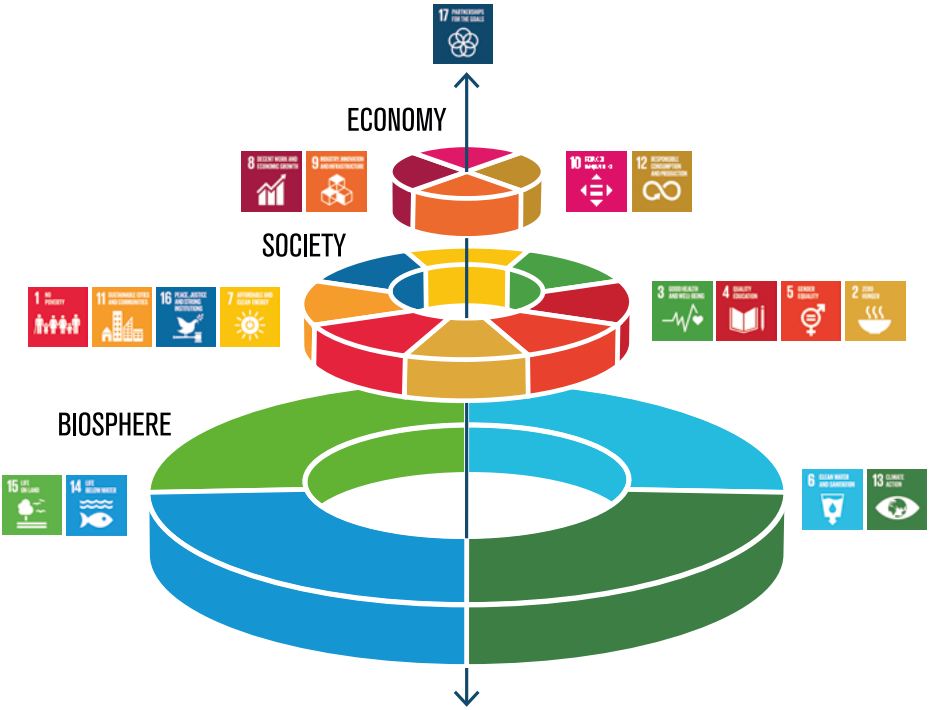


Abbildung 1: Hochzeitstorten-Modell der UN-Nachhaltigkeitsziele, s. Abbildungsverzeichnis

[2] Bundesregierung (2022) • [3] Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2024)

Von SDG zu CSRD

Bei Betrachtung der SDGs fällt auf, dass diese zunächst sehr allgemein formuliert sind und stets im globalen Kontext beurteilt werden müssen[4]. So formuliert SDG 1 „Keine Armut" oder SDG 2 „Kein Hunger". Auf staatlicher Ebene machen diese Ziele und ihre Unterziele durchaus Sinn, haben diese doch bspw. durch Sozialsysteme starke Einflussmöglichkeiten. Global können Länder ihre Maßnahmen anhand solcher Ziele nachverfolgbar machen, auch eine Vergleichbarkeit ist durch den jährlich erscheinenden Sustainable Development Goals Index der Bertelsmann-Stiftung möglich.[5] Dies wurde in Deutschland für die kommunale Ebene weiterentwickelt: Durch die gemeinsame Festlegung von – auf kommunaler Ebene passenden – SDG-Indikatoren, wurde mittlerweile ein gutes Instrumentarium zur Vergleichbarkeit entwickelt.[6] Auch wenn sich die Kommunen durch ihre unterschiedlichen Strukturen nicht immer miteinander vergleichen lassen, so ist eine detaillierte Aufschlüsselung der strukturellen Merkmale sowie eine einheitliche Datenbasis entwickelt worden.

Und auf Ebene der Unternehmen? Hier erscheint eine Steuerung nach SDG nicht unbedingt zielführend. Eine Bekämpfung von Armut oder Schaffung von Frieden und Gerechtigkeit ist weder (kapitalistisches) Unternehmensziel, noch ist eine Messung auf solch kleiner Ebene unbedingt zielführend. So können an Unternehmen gerichtete Lösungsmöglichkeiten auch nicht mehr leisten, als mögliche – aber nicht nach Unternehmensart differenzierte – Unterziel-Indikatoren auflisten.[7] Eine stringente Methodik und Kennzahlen, wie für Kommunen, würden hier weiterhelfen.[8]

In den letzten Jahren hat das Reporting über ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)[9] durch Unternehmen zunehmend an Relevanz gewonnen, sich aber immer weniger auf die SDGs bezogen. Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) war der erste umfassende Ansatz zur Regulierung der nicht-finanziellen Berichterstattung auf EU-Ebene und wurde 2017 in deutsches Recht überführt. Sie legte den Grundstein für die Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten, in dem sie Groß-Unternehmen zu einer Offenlegung von ESG-Maßnahmen verpflichtete. Rahmenwerk und Berichtsformat wurden dabei nicht einheitlich vorgegeben. Die NFRD-Richtlinie wurde zur Anfang 2023 in kraftgetretenen Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiterentwickelt und betrifft nun europaweit zahlreiche Unternehmen. Es ist anzunehmen, dass diese Richtlinie noch vor Jahresende 2024 in deutsches Recht implementiert wird – das Bundeskabinett hat im Juli 2024 einen Entwurf zur Umsetzung der CSRD beschlossen.

Es fehlt bisher an einer für Kirchen abgewandelte, sinnvolle Liste an Nachhaltigkeits-Indikatoren.

[4] https://unric.org/de/17ziele/ • [5] https://dashboards.sdgindex.org/ • [6] https://sdg-portal.de/de/
[7] https://sdgcompass.org/ • [8] MSCI (2024) • [9] E=Environment (Umwelt), S=Social (Soziales), G=Good Governance (Gute Unternehmensführung)

Früher Kür, jetzt Pflicht – warum Nachhaltigkeitsberichterstattung den Kirchen nicht erspart bleibt

Doch was, wenn das Unternehmen keine Kapitalgesellschaft, sondern – wie im Falle von Kirchen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist? Dann gilt die Berichtspflicht nicht unbedingt automatisch. Ein Vergleich mit öffentlichen Unternehmen zeigt: Bei diesen wird die Berichtspflicht stark durch die jeweiligen landesspezifischen Gesetze beeinflusst oder gar durch die eigene Satzung, die die Erstellung eines Lageberichts fordern. Das führt zu einer mittelbaren Verpflichtung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD. Es lässt sich somit nicht einheitlich sagen, ob für kirchliche Eigenbetriebe die handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften – und damit eine Berichtspflicht – oder bspw. nur die allgemeinen Regeln für Kaufleute zur Anwendung kommen.[10]

Rechtlicher Druck

Kirchen haben als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen juristischen Sonderstatus in Deutschland. Dieser fällt durch seine Implementierung in das HGB nicht unmittelbar in die Pflicht einer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dennoch ist es schwer vorstellbar, dass sie sich mit ihrem rechtlichen Sonderstatus in Deutschland langfristig davon ausnehmen können. Denkbar ist, dass auch ihre Rechtsform irgendwann faktisch berichtspflichtig wird, dass staatliche Zuwendungen oder Refinanzierungen an Berichtserstattungspflichten geknüpft werden oder dass attraktive Konditionen am Finanzmarkt einen Nachhaltigkeitsbericht voraussetzen. So ist es irgendwann keine Frage des „ob", sondern nur noch „wie" die Berichterstattung erfolgen soll: Weder nach SDG-Kriterien (öffentlicher Sektor) noch nach CSRD-Logik (privater Sektor) scheint es auf den ersten Blick passend. Dass dies kein Argument ist, gar nicht zu berichten, zeigen weitere mögliche Berichterstattungsformate (siehe Kapitel 2).

Mit der nun in Kraft getretenen CSRD-Richtlinie der EU nimmt die Thematik Nachhaltigkeitsberichterstattung jedenfalls nun auch verpflichtenden Charakter für einen viel größeren Anwenderkreis an. Die Richtlinie speist sich direkt aus dem „Green Deal" der EU-Kommission, der den Kontinent bis 2050 klimaneutral machen soll.

Es fehlt bisher an einer für Kirchen abgewandelten, sinnvollen Liste an Nachhaltigkeits-Indikatoren.

[10] Rödl & Partner (2023a)

Auch wenn einige Detailfragen zur deutschen Umsetzung der CSRD-Richtlinie in nationales Recht noch offen sind, so ist klar: Unternehmen werden stufenweise dazu verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzunehmen.

Aus dem Zeitplan geht hervor, dass laut der CSRD-Richtlinie zunächst nur Unternehmen zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte verpflichtet sind. Die wesentlichen Kriterien, ob berichtspflichtig oder nicht, sind Bilanzsumme, Umsatz und Mitarbeitendenanzahl. Das umfasst schrittweise aber immer mehr Kapital-

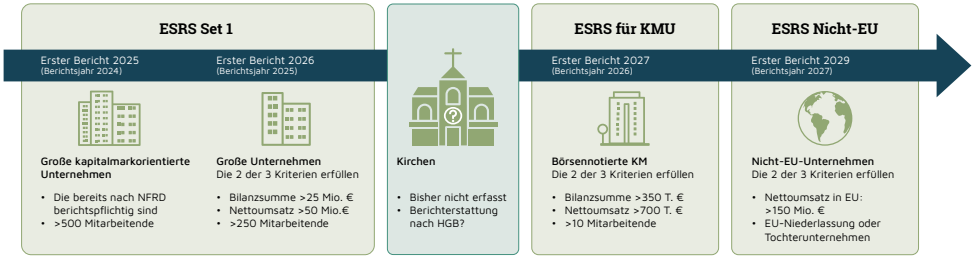


Abbildung 2: Zeitplan der Einführung der CSRD-Berichterstattung. Unklar ist, ob auch Kirchen (KdöR) mittelbar (über HGB) oder auch zukünftig unmittelbar von einer Pflicht betroffen sein werden. Eigene Darstellung.

gesellschaften. Es wird geschätzt, dass sich so die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland um das Dreißigfache erhöhen wird. Bei den oben dargestellten Schwellenwerte rücken auch viele kirchliche Unternehmen in den Fokus der CSRD. Auch hier gilt: Sind zwei der drei Größenmerkmale erfüllt, gilt eine Berichtspflicht.

In Sachen CSRD fehlt bisher noch die Umsetzung der EU-Richtline in deutsches Gesetz: Der entsprechende Kabinettsbeschluss wurde mehrfach verschoben, bis er im Juli 2024 stattfand. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung, liegt der Text nun dem Bundestag vor. Ein Inkrafttreten erscheint bis Ende November 2024 möglich, aber ambitioniert. Eine Diskussion ist bspw., ob der Kreis der „Nachhaltigkeitsprüfer" – so ist im erläuternden Bericht die neue Figur des „Nachhaltigkeitsauditor" benannt – über die klassischen Bilanz- und Buch-prüfungsgesellschaften erweitert wird. Klar ist, dass die CSRD-Richtlinie konkret im Handelsgesetzbuch (HGB) umgesetzt wird. Der Jahresabschluss soll künftig um einen zusätzlichen Anhang zum Lagebericht ergänzt werden: Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird nach klar definierten Kriterien aufgestellt. Zur Berichterstattung verpflichtet sind stufenweise und je nach Größe Unternehmen aller Branchen. Der entsprechende Berichtsstandard „ESRS" sieht eine Analyse von über 1.000 Datenpunkten in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und guter Unternehmensführung (G) vor. Auch

wenn es rein rechtlich wie an anderer Stelle erwähnt wohl keine Verpflichtung zur Berichterstattung für Körperschaften des öffentlichen Rechts – wie es Kirchen oft sind – geben wird, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der Richtlinie:[11] Denn selbst eine rechtliche Verpflichtung zur rein finanziellen Bilanzierung nach HGB-Standards gibt es nicht – dennoch veröffentlichen Bistümer und Landeskirchen seit etwa zehn Jahren ihre Jahresabschlüsse angelehnt an die auch für Unternehmen geltenden HGB-Standards (siehe Kapitel 2, S. 31). Folglich müssten die jeweiligen Jahresabschlüsse zukünftig auch um einen Nachhaltigkeitsbericht ergänzt werden, wie es die in das HGB implementierte CSRD-Richtlinie vorsehen wird. Ungeachtet dessen, dass der genaue Gesetzestext in Deutschland noch nicht implementiert ist, sind Unternehmen klugerweise bereits jetzt dabei, entsprechende Schritte für eine Nachhaltigkeits-Berichterstattung umzusetzen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD wird in Deutschland in das HGB implementiert. Kirchen veröffentlichen ihren Jahresabschluss angelehnt an das HGB – ob auch eine CSRD-konforme Berichterstattung übernommen wird, ist offen.

Öffentlicher Druck

Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind gerade beim Thema Nachhaltigkeit an die Kirchen besonders hoch – die Kirche setzt auch entsprechende Erwartungen: Der im Mai 2024 statt-gefundene Katholikentag in Erfurt hat eindrücklich gezeigt, welchen Stellenwert die Frage von Nachhaltigkeit heute im kirchlichen Kontext hat. Die Veranstaltung selbst verschrieb sich hohen Nachhaltigkeitsansprüchen, das wurde sehr präsent transportiert. Viele Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen hatten zudem einen direkten Nachhaltigkeitsbezug. Beispielhaft sei zudem erwähnt, dass drei der 27 deutschen Diözesen ihren Stand explizit dem Thema Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung gewidmet haben: Aachen, Köln und Hildesheim. Zudem ließ sich beim Katholikentag eigens der persönliche CO_2-Fußabdruck berechnen – der sich auch kompensieren lässt. Mit diesem „Klima-Kollekte" genannten Beitrag wird für Klimagerechtigkeit geworben.[12]

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD wird in Deutschland in das HGB implementiert. Kirchen veröffentlichen ihren Jahresabschluss angelehnt an das HGB – ob auch eine CSRD-konforme Berichterstattung übernommen wird, ist offen.

[11] Rödl & Partner (2023a) • [12] https://klima-kollekte.de/

Als bedeutende gesellschaftliche Akteure werden Kirchen gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Rechenschaftspflicht ohnehin genauer beobachtet. Mit dem Rückgang des Kirchensteueraufkommens und des notwendig höheren Spendenaufkommens, um dieses auszugleichen, ist erwartbar, dass die Spendenbereitschaft zunehmend von einer Transparenz – auch bei Nachhaltigkeit – abhängen wird.

Ökonomischer Druck

Auch wenn es Nachhaltigkeit nicht umsonst gibt, sind die Kosten bisweilen umso höher, je später Investitionen in diesem Bereich stattfinden. Ganz besonders im Gebäudebereich lässt sich das bei den Kirchen beobachten: Das Erzbistum München und Freising hat im letzten Jahr 2023 ermittelt, dass die Kosten für CO_2-Zertifikate im Jahr 2030 allein im Gebäudebereich zwischen 20 und 30 Millionen Euro liegen würden.[13] Die meisten Bistümer und Landeskirchen sind zwar deutlich kleiner, doch bei einer angepassten Weiterführung der Rechnung bedeutet dies: Es ist deutschlandweit bei Bistümern und Landeskirchen zusammengenommen von über 500 Millionen Euro an Kosten für den gesamten CO_2-Ausstoß auszugehen. Durch Klimaschutzmaßnahmen einerseits und CO_2-Bepreisung andererseits dürften sich diese Zahlen zwar noch verändern, doch verdeutlichen sie: Klimaschutz kostet Geld, Emissionen kosten Geld. Aus gutem Grund fokussieren sich die stärksten Klimaschutzbemühungen derzeit auf die Ebene der Gebäude. So mag sich eine Photovoltaikanlage zwar erst nach 16 Jahren amortisiert haben, doch lassen sich bei einer gut eingerichteten Systematik große Skaleneffekte erwirken. Praxisbeispiele gibt es schon.

Gemäß der Erkenntnis „Nachhaltigkeit ist mehr als Klima" ist der zunehmende ökonomische Druck jedoch auch in anderen Bereichen wahrnehmbar. In einem Risikomanagement werden ESG-Risiken zukünftig stärker berücksichtigt werden, was die Kreditaufnahme wesentlich beeinflusst (siehe Kapitel 2, S. 33). Auch legen Handelspartner durch regulatorische Anforderungen Wert, auch die Nachhaltigkeitsbemühungen ihrer Lieferketten und Kunden – zu denen Kirchen gehörten – darzustellen. Eine Berichterstattung, die Lücken identifiziert und Prozesse anschiebt, ist hier ein wichtiger erster Schritt.

[13] Bayerische Rundfunk (2023)

Zentrale Erkenntnisse

- Kirchen sind als KdöR in Deutschland zunächst nicht von einer Pflicht zur CSRD erfasst. Daraus leitet sich jedoch nicht ab, gar nicht zu berichten – sondern nach einem besser geeigneten Berichtsstandard und Rahmenwerk zu berichten, das die Kirchen mitgestalten können.
- Offen ist, ob die Kirchen in ihre Selbstverpflichtung zur Berichterstattung nach HGB-Standards auch die Implementierung von CSRD-Regularien einschließen. Bisher gibt es weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite eine politische Linie dazu. Arbeitsgruppen sondieren das Thema derzeit – Ausgang unklar.
- Der öffentliche Druck zur Nachhaltigkeits-Transparenz der Kirchen steigt. Eine, wie auch für Unternehmen geltende, Berichterstattung nach vergleichbaren ESG-Kriterien, wird auch von Kirchen erwartet.
- Eine ökonomische Begründung zu fehlender Berichterstattung lässt sich nur unter kurzfristiger Perspektive vertreten. Mittel- und langfristig werden sich Investitionen amortisieren. Ein wichtiger erster Schritt wird sein, überhaupt anzufangen, um die Thematik umfassend zu gestalten. Das muss nicht sofort nach CSRD passieren.
- Kirchen sind Teil von Lieferketten anderer Unternehmen– oder Kreditnehmer von Banken. Damit werden sie als Handelspartner ebenso Berichtserstattung-Standards erfüllen müssen.

Eine Kosten-Hochrechnung für CO_2-Zertifikate zeigt: Es ist bei deutschen Bistümern und Landeskirchen von über 500 Millionen Euro an Kosten auszugehen.

Theologisch: Mahner, Mittler und Motor – Kirchlicher Anspruch

Neben dem rechtlichen Druck, dem öffentlichen sowie dem ökonomischen, lässt sich bei den Kirchen insbesondere theologisch begründen, warum ein hoher Standard von Nachhaltigkeitsbemühungen anzusetzen ist. Schöpfungsverantwortung und Integrität sind sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite herauszuheben.

Evangelische Kirche

Die evangelische Kirche in Deutschland hat einen hohen Anspruch, was Nachhaltigkeit angeht. Als im Juni 2024 die Bundesregierung einen Entwurf der überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorstellte, erschien eine Pressemitteilung der EKD mit dem Titel „Nachhaltigkeitsstrategie muss ambitionierter und verbindlicher werden"[14]. Die Kirche, bei der von konservativer Seite regelmäßig angefragt wird, ob sie „Einfach zu links und zu grün?"[15] sei, positioniert sich sehr deutlich für ökologische und soziale Anliegen der Nachhaltigkeit.

Dieses hat eine lange Tradition, wie die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung im 2018 erschienenen Impulspapier zur Agenda 2030, erläutert:

> *»Für die Kirchen ist die Frage nach einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung keineswegs neu. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat bereits 1975 den Weckruf des Club of Rome zu den Grenzen des Wachstums aufgenommen und auf seiner Vollversammlung in Nairobi eine ‚just ‚participatory and sustainable society' gefordert. Damit waren die Kirchen im ÖRK die Ersten, die den Begriff der Nachhaltigkeit im 20. Jahrhundert auf die globale Agenda gesetzt haben.«*[16]

Die Agenda 2030 und damit die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung wird im Impulspapier von 2018 nicht nur unterstützt, sondern es wird die konsequente Umsetzung dringlichst angemahnt sowie Ansprüche formuliert, die über die Agenda 2030 hinausgehen. Ein Beispiel ist die Anfrage, inwieweit Wirtschaftswachstum erstrebenswert ist: „Eine wichtige Frage ist die nach dem Verhältnis von Wohlstand und Wachstum und die noch grundlegendere Frage, was überhaupt unter Wohlstand verstanden wird und wie Wohlstand zu messen ist. […] Den Kirchen geht es hier zentral um die Frage, was eigentlich ein gutes Leben ist."[17]

Ganz praktisch veröffentlichte die EKD 2021 „Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie"[18]. Hier wird beispielhalft gezeigt, wie sich Kirche für Nachhaltigkeit einsetzt.

[14] EKD (2024) • [15] FAZ (2023) • [16] EKD (2018) • [17] Ebd. • [18] EKD (2021)

Der Anspruch ist klar:

> *»Die Botschaft der Kirche wird nur überzeugen, wenn sie selbst Vorbild für eine nachhaltige Lebensweise ist. Achtsamer und bewahrender Umgang mit der Schöpfung, Solidarität mit den Armen, Einsatz für ihre Lebensrechte und umfassende Partizipation müssen Vorrang haben vor Gewinnmaximierung und Wirtschaftlichkeit. Das bedeutet konkret Vorrang für nachhaltige Mobilität, nachhaltige Energienutzung, nachhaltige Beschaffung, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Geldanlagen. Dazu gibt es schon eine ganze Reihe ermutigender Beispiele und Initiativen, von denen wir einige in dieser Publikation öffentlich machen wollen.«*[19]

Es geht hierbei nicht um ein systematisches Monitoring, sondern um Impulse.

Eine andere Zielsetzung hatte die „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität"[20] von 2022. Darin werden konkrete Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Beschaffung sowie Bildung und Kommunikation beschrieben, die von allen Gliedkirchen umgesetzt werden sollen. Zudem wird die Datenerhebung geregelt: „Die für die Erreichung der Ziele erheblichen Daten zu Treibhausemissionen werden ab dem 1. Januar 2024 jährlich erhoben und bis spätestens zum 31. Juli des jeweils nachfolgenden Jahres an eine vom Rat der EKD beauftragte Institution übermittelt, um eine Auswertung des erreichten Klimaschutzniveaus in der EKD zu ermöglichen."

Aktuell beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage, ob und wie die Landeskirchen standardisiert einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den CSRD-Anforderungen erstellen. Der Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) ist dabei wichtiger Impulsgeber. Obwohl die Landeskirchen als KdöR rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, gibt es wie an anderer Stelle erwähnt gewichtige Gründe, sich diesem Berichtsstandard zu verpflichten.

[19] Ebd. • [20] EKD (2022a)

Katholische Kirche

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz lassen sich in den letzten Jahren einige Meilensteine in der Beschäftigung mit Nachhaltigkeit erkennen. Ein wesentlicher Referenzpunkt ist dabei die Enzyklika Laudato Sí aus dem Jahr 2015. Im Jahr 2017 gab es einen Studientag der Vollversammlung der Bischofskonferenz mit dem Titel „Schöpfungsverantwortung nach Laudato Sí – Umwelt und integrale Entwicklung als Aufgabe der Kirche", dort wurde der Auftrag für die Zusammenstellung der 2018 beschlossenen „Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen"[21] erteilt.

Die zehn Handlungsempfehlungen zeigen, wie umfassend Nachhaltigkeit verstanden wird:

- Schöpfungsspiritualität bewusster in Verkündigung und Liturgie verorten
- Schöpfungsbewusstsein innerkirchlich verankern
- Durch Bildung sensibilisieren und ermutigen
- Eigene Traditionen wiederentdecken
- Schöpfungsverantwortung als diözesanen Schwerpunkt etablieren
- Gebäudemanagement umweltverträglich gestalten
- In kirchlichen Einrichtungen nachhaltig wirtschaften
- Kirchenland nachhaltig bewirtschaften
- Mobilität umweltfreundlich gestalten
- Gesellschaftspolitische und internationale Verantwortung wahrnehmen

Es sollte dabei aber bewusst nicht bei bloßen Ankündigungen bleiben:

> *»Wir Bischöfe werden regelmäßig über den jeweiligen Stand des Schöpfungsengagements in den (Erz-)Diözesen berichten, um darüber zu reflektieren, uns anzuspornen und noch besser zu werden. Einen ersten Bericht legen wir in drei Jahren vor.«*[22]

Im Jahr 2021 erschien der „Klima- und Umweltschutzbericht 2021 der Deutschen Bischofskonferenz"[23]. Der Bericht gibt einen Überblick:

> *»Ausnahmslos jedes deutsche Bistum hat einen Beitrag verfasst, der mit selbst gewählten Schwerpunkten über das jeweilige Engagement informiert und zugleich in die Tiefe geht. Die Unterschiedlichkeiten und die Vielfalt werden dabei sehr deutlich. Zudem sind den Beiträgen aus den Diözesen Artikel vorangestellt, die überblicksweise das Engagement auf fünf Schwerpunktfeldern beschreiben, namentlich Liturgie und Verkündigung, Bildung, Gebäudemanagement, Mobilität und nachhaltiges Wirtschaften.«*[24]

[21] DBK (2018) • [22] Ebd. • [23] DBK (2021a) • [24] DBK (2021c)

Der Bericht ist anders konzipiert als ein typischer Nachhaltigkeitsbericht, er beinhaltet keine Wesentlichkeitsanalyse und beschreibt keine Strategie. Er bietet stattdessen Inspiration und beschreibt mosaikartig, was aktuell schon gemacht wird. Vergleichbar ist er mit den zeitgleich erschienenen „Geschichten des Gelingens“[25] der EKD.

Weihbischof Rolf Lohmann betont als Umweltbischof die Handlungsnotwendigkeiten, die sich durch den Bericht gezeigt haben: „So ist beispielsweise im Gebäudebereich klar, dass verbindliche Richtlinien, eine wirksame Kontrolle und regelmäßige Datenerhebung erforderlich sind, um Emissionen zu reduzieren. Auch im Mobilitätsbereich fehlt es häufig an systematischer Datenerfassung. Beim Umgang mit Kirchenland gibt es oftmals keine Auflagen zur nachhaltigen Bewirtschaftung. Die Liste lässt sich fortführen. Diese Erkenntnisse sind jedoch zweifellos entscheidende Schritte, um anschließend daran zu arbeiten und besser zu werden.“[26]

Die Zeit um 2021 war geprägt von einem starken gesellschaftlichen und innerkirchlichen Druck, im Feld des Klimaschutzes voranzugehen. Beispielhaft dazu ein Kommentar auf katholisch.de: „Die deutschen Bischöfe könnten sich gemeinsam verpflichten, in allen Diözesen bis 2030 klimaneutral zu sein. Noch ist genug Zeit, um einen Fahrplan mit Zwischenzielen und externem Monitoring zu erarbeiten. Die Bischöfe dürfen ihr Tun nicht danach ausrichten, was heute möglich erscheint – sondern sie müssen prüfen, was getan werden muss, und das dann möglich machen.“[27] Dieser gesellschaftliche Druck hat seitdem leicht abgenommen, andere Themen wie z. B. Inflation, Ukrainekrieg, Migration etc. prägen neben dem Klimaschutz die öffentliche Debatte. Die grundsätzliche Handlungsnotwendigkeit aber bleibt, der kirchliche Anspruch auch.

Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe des Verbands Deutscher Diözesen (VDD) beraten, welchen Pflichten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Diözesen nachkommen sollten und wie entsprechende Lösungen aussehen können. Eine offizielle Ankündigung hierzu liegt jedoch nicht vor. Im Vergleich: Ungeachtet dessen, dass der genaue CSRD-Gesetzestext in Deutschland noch nicht implementiert ist, sind hierzulande Unternehmen bereits jetzt dabei, entsprechende Schritte für eine Nachhaltigkeits-Berichterstattung einzuleiten – denn es dauert eben seine Zeit, Prozesse aufzusetzen, Daten einzusammeln und Berichte zusammenzustellen.

[25] EKD (2021) • [26] DBK (2021d) • [27] katholisch.de (2021)



Abbildung 3: Stand des Erzbistum Köln beim Katholikentag 2024. Deutlich wird außen die Priorität: „Schöpfungsverantwortung praktisch" (privat)



Abbildung 4: Stand des Bistum Aachen & Diözesanrat: Neben dem Banner „Diese Wirtschaft tötet" und Solidaritätssymbolen für Lützerath ist ein Roll-Up angebracht: „Engagement für Gerechtigkeit & Schöpfung" (privat)

Klimagerechtigkeit als kirchlich wichtiges Thema

Was Nachhaltigkeit und Theologie angeht, gibt es zwischen den Konfessionen fast nur Verbindendes und wenig Trennendes: Das Engagement der Kirchen im Bereich Nachhaltigkeit wird biblisch fundiert und theologisch begründet. Allein daher besteht eine Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung. Dies schließt die Achtung der Umwelt, die Förderung von Gerechtigkeit und die Unterstützung von Gemeinschaften ein. So untersuchen Schriften bspw. auf katholischer Seite, wie eine sozial-ökologische Transformation im Lichte der Enzyklika Laudato Sí gelingen kann[28], oder auf evangelischer Seite, wie eine zukunftsgewandte Theologie angesichts der ökologischen Krise gestaltet sein kann.[29] Der Auftrag Gottes, sich die „Erde Untertan" zu machen, wird nicht als Freibrief verstanden, Ressourcen auszubeuten und rücksichtslos zu walten. In einer „Theologie der Nachhaltigkeit" steht die Begrenztheit von Ressourcen und Sorge um die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen im Mittelpunkt. Der Schutz der Schöpfung wird als zentraler Auftrag an die Menschen gesehen.

Theoretischer Anspruch und praktische Wirklichkeit

Die Beobachtungen und Analysen zeigen, wie wichtig den Kirchen das Thema Nachhaltigkeit ist. Es ist nicht nur mit zunehmendem öffentlichem, rechtlichem und ökonomischem Druck zu rechnen – sondern auch mit einem Druck der Gläubigen, die erwarten, dass der theologische Anspruch in die Praxis umgesetzt wird.

Zentrale Erkenntnisse

- Die Sorge um Nachhaltigkeit wird als kirchlicher Kernauftrag gesehen, biblisch begründet und theologisch reflektiert. Es ist kein nettes Beiwerk, sondern zentral für kirchliches Wirken.
- Die Leitungen beider Kirchen haben sehr deutlich ambitionierte Ziele formuliert und angekündigt, sich für deren Erreichung mit viel Kraft einzusetzen. Man meint es ernst, will es nicht bei bloßen Ankündigungen belassen. Man ist auch gewillt, bei dem Thema als Motor voranzugehen und gegenüber anderen gesellschaftlichen Institutionen ein Vorbild zu sein.

[28] DBK (2021c) • [29] EKD (2021)

> » Bei allen kirchenpolitischen Differenzen ist die Sorge um Nachhaltigkeit ein Thema der Einigkeit: Hadern so manche Katholiken mit Botschaften aus Rom, hinter Laudato Sí kann sich jeder stellen. Gibt es auch immer wieder Reibungspunkte zwischen eher liberalen und eher konservativen Landeskirchen, die Schöpfungsverantwortung eint.

Trotzdem wird aktuell in der Breite anders gehandelt: Als Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Kirchen wohl nicht unmittelbar verpflichtend einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, da sie nicht nach HGB bilanzieren müssen wie ähnlich große Organisationen, die sich z. B. als GmbH firmieren. Ein Nachhaltigkeitsbericht soll Transparenz über die Nachhaltigkeitsbemühungen schaffen und dient als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. An vielen Stellen haben Kirchen betont, wie wichtig ein Monitoring und eine Berichterstattung über Nachhaltigkeitsmaßnahmen ist. Trotzdem ist es alles andere als selbstverständlich, dass Bistümer und Landeskirchen zukünftig solche Berichte gemäß den definierten Kriterien erstellen. Der Grund für die Inkonsequenz ist klar: Der Aufwand wird gescheut, dafür fehlt Personal und auch „das liebe Geld".

Klimaneutralität als Ziel von Bistümern und Landeskirchen

Aber: Es lässt sich beobachten, dass die Nachhaltigkeitsdimension Ökologie – insbesondere Klima – besondere Aufmerksamkeit erfährt. Nach Laudato Sí (2015) führte Papst Franziskus in Laudate Deum (2023) das Schreiben fort.[30] Hierin ruft er zu einem konsequenten Handeln beim Klimaschutz auf, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Folglich nimmt die Thematik Umweltschutz auch in der katholischen Kirche einen großen Raum in der Thematik Nachhaltigkeit ein.

Klimaschutzkonzepte wurden auf katholischer sowie evangelischer Seite festgeschrieben, teilweise mit detaillierten Zeitplänen und Einführung von Maßnahmenplänen. Auch haben in den letzten Jahren verschiedene Bistümer und Landeskirchen öffentlich eine konkrete Jahreszahl kommuniziert, zu denen sie spätestens klimaneutral sein wollen oder formulieren derzeit ein Klimaschutzkonzept.

Die Bistümer und Landeskirchen mit einem Klimaschutzkonzept und einem Ziel zur Klimaneutralität zwischen 2030 und 2040 umfassen unter anderem ganz Baden-Württemberg und einen Großteil der Gläubigen in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt umfassen diese Bistümer gut ein Drittel der Katholiken und diese Landeskirchen etwas mehr als die Hälfte der Protestanten in Deutschland. Am ambitioniertesten

[30] Papst Franziskus (2023)

sind katholischerseits die (Erz-)Bistümer Augsburg, Freiburg und Köln, die sich das Jahr 2030 als Zielmarke gesetzt haben. Evangelischerseits hat keine Landeskirche solch ein ambitioniertes Ziel.

Klimaschutzkonzepte und -ziele in Bistümern



Abbildung 5: Klimaschutzkonzepte in Bistümern: vorliegend (grün), in Arbeit (hellgrün), keines (weiß) - Jahreszahlen geben an, bis wann 100% Klimaneutralität erreicht werden soll. *Aachen: Klimaneutralität bis 2040 im Gebäudebereich, ** stufenweise Reduktion (Eichstätt/Regensburg: bis 2030 um 50%, Mainz: bis 2050 um 85%, Paderborn: bis 2050 um 80%)

Bistümer und Landeskirchen könnten Vorreiter in Nachhaltigkeitsbemühungen sein – und sind es bereits teilweise. Ambitionierte Klimaschutzziele sind mit Maßnahmen der anderen Nachhaltigkeits-Dimensionen zu unterfüttern.



Abbildung 6: In allen evangelischen Landeskirchen liegen Klimaschutzkonzepte vor (grün) oder sind in Arbeit (hellgrün) - Jahreszahlen geben an, bis wann Klimaneutralität erreicht werden soll.

Bei der evangelischen Kirche ist die Zielmarke auch auf Ebene der EKD festgehalten: Obwohl die EKD als verbindliches Ziel die Klimaneutralität bis 2045 für alle ihre 20 Gliedkirchen festgeschrieben hat, haben einige Landeskirchen dieses Ziel nochmal explizit bekräftigt.

Freilich: Bei den Jahreszahlen zur Klimaneutralität handelt es sich um politische Ziele. Über den Status einer bloßen Absichtserklärung kommt die Ankündigung aber nur dann hinaus, wenn auch Mittel für die nötigen Investitionen bereitgestellt werden und Maßnahmenpläne existieren, sodass überhaupt eine Chance besteht, das Ziel zu erreichen. Hierbei stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit von Kirche: Kann ich auch das halten, was ich verspreche? Oder klaffen reden und handeln auseinander?

Generalvikar von Plettenberg aus dem Bistum Trier ist sich dessen bewusst und betont, dass sich Kirche als „Mahner, Mittler und Motor in Sachen Gestaltung des Klimawandels" versteht: „Wir sind fest entschlossen, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts über die Maßnahmen, die getroffen werden, Rechenschaft abzulegen. Die anstehenden Maßnahmen sind mit dem Ziel verbunden, die Klimaneutralität im Bistum Trier bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten."[31]

Die Diakonie mit all den dazugehörigen Mitgliedseinrichtungen hat sich verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu sein.[32] Die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat beschlossen, dass die Caritas sich auf den Weg macht, bis 2030 klimaneutral zu werden.[33] Die Caritas sieht dies nicht nur als ökologische Notwendigkeit, sondern auch als Teil ihres sozialen Auftrags, da Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit für sie eng miteinander verknüpft sind. Hier zeigt sich die Verknüpfung der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen.

Nachhaltigkeit als Prioritätenfrage

Die Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes ist für sich alleine schon ein Verdienst, aber Klimaschutz ist nur ein Teil von Nachhaltigkeit. Solch ein Klimaschutzkonzept sollte in einem umfassenden Nachhaltigkeitsbericht eingebunden sein, der auch die anderen beiden Dimensionen von Nachhaltigkeit in den Blick nimmt – das ist letztlich eine Prioritätenfragen. Nichts im Leben ist absolut, immer braucht es Abwägungen. Nie kann alles an Priorität 1 stehen. Es gibt Zielkonflikte mit Dilemmata. Das zeigt sich auch beim Thema Nachhaltigkeit. Die Frage ist demnach, was trotzdem möglich sein soll und kann.

Für die folgenden beiden Fragen müssen Verantwortliche Antworten finden:

Wie wichtig ist uns Nachhaltigkeit?

Niemand argumentiert gegen Ausgaben für Nachhaltigkeit, wenn genug Geld vorhanden ist. Aber wenn der Biobauer weniger Pacht als der konventionelle Landwirt zu zahlen bereit ist und die Finanzierung der Jugendfreizeit auf der Kippe steht, muss im Kirchenvorstand abgewogen werden. Die Diakonie ließ errechnen, dass ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2035 für ein durchschnittliches Pflegeheim

Umwelt- und Nachhaltigkeitspreise werden von einigen Bistümern und Landeskirchen verliehen. Diese sind meist mit mehreren Tausend Euro dotiert und prämieren herausragende Projekte im Bereich Schöpfungsverantwortung.

[31] Paulinus (2023) • [32] Diakonie (2022) • [33] Caritas (2023)

1,8 Mio. Euro kostet.[34] Ulrich Lilie, der Präsident der Diakonie, fordert staatliche Unterstützung: „Wir wollen unseren Teil zum Klimaschutz leisten, können aber als gemeinnützige Einrichtungen die erforderlichen Kosten für die klimaneutrale Gebäudesanierung nicht komplett selbst erwirtschaften."[35] Manch Finanzdirektor eines Bistum wird ähnliches sagen: Die Kirche ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.

Wie ist zu verhindern, dass die Kirche dabei unglaubwürdig wirkt?
Die moralische Fallhöhe für die Kirchen im Bereich der Nachhaltigkeit ist beträchtlich. Sehr deutlich wurde und wird die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit betont. Zu viel Inkonsequenz bei konkretem Handeln oder eine bloße Reduktion auf symbolträchtige Leuchttürme stößt dann bitter auf. Dabei ist Glaubwürdigkeit für eine Glaubensgemeinschaft ein sehr hohes Gut. Es ist ein hehres Ziel, ein Zieldatum für Klimaneutralität anzugeben. Positives Feedback und öffentlicher Applaus sind dabei sicher. Aber zum Eigentor wird es dann, wenn ersichtlich wird, dass das Ziel gar nicht erreicht werden kann oder man es gar nicht ernsthaft verfolgt. Ohne den Anspruch zu haben, diese Dilemmata zu lösen, braucht es intelligente Lösungen: Klimaschutz muss nicht immer teuer sein: Viele klimafreundliche Investitionen rechnen sich auch wirtschaftlich. Es gibt auch für Kirchen staatliche Förderungen, die sich lohnen. Hier ist ein Nachhaltigkeitsmanagement gefragt. Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung muss auch nicht unverhältnismäßig aufwändig sein. Sie kann zudem für Daten und Prozesse sorgen, die auch an anderer Stelle nützlich sind. Durch passgenaue Vorlagen und pragmatisches Vorgehen lässt sich auch zielgerichtet arbeiten.

Zwischenfazit: Warum berichten?

Der erste Teil „Warum berichten?" dieses Nachhaltigkeitsreports lässt sich mit einem nüchternen Zwischenfazit zusammen: Die Kirchen in Deutschland müssen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einerseits ihrem eigenen Anspruch als Mittler und Mahner gerecht werden, andererseits müssen sie sich zunehmenden Anforderungen aus Recht, Gesellschaft und ökonomischer Planungen stellen. Was früher Kür gewesen sein mag, ist morgen Pflicht: Einzelmaßnahmen zur Klimaneutralität reichen nicht aus. Angebracht ist ein möglichst einheitlicher und passender Bewertungsmaßstab, um Nachhaltigkeitsanforderungen in all seinen Dimensionen in den Kirchen zu verankern.

[34] Diakonie (2022) • [35] Diakonie (2022)

Wie berichten?

Mehr als Klima: Standards der Berichterstattung

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein unerschlossener Bereich, sondern wird bereits seit Jahren angewandt und weiterentwickelt. Die bisherigen Berichte wurden meist auf freiwilliger Basis erschaffen. Dementsprechend gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Berichtsstandards und damit einhergehend Bemühungen um eine Vereinheitlichung. Wie in Kapitel 1 dargestellt, ist das Rahmenwerk der SDG ein wichtiger globaler Aktionsplan. Zu diesem gehört jedoch kein einheitlicher Berichtsstandard. Anders ist es bei der EU-Richtlinie CSRD, die zukünftig eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erfordert. Der zugehörige Berichtsstandards „European Sustainability Reporting Standards" (ESRS) schafft ein einheitliches Format für Messung und Vergleich der Nachhaltigkeitsleitung.[36] Manchen Einrichtungen und Unternehmen dürfte eine CSRD-Berichterstattung nicht überfordern, da sie bereits auf freiwilliger Basis nach dem Rahmenwerk des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex" (DNK) und nach den sog. GRI-Standards (Global Reporting Initiative Standards) berichtet haben. Die GRI-Standards sind global das am häufigsten verwendete Rahmenwerk und werden ebenso ständig weiterentwickelt. Es existieren zwar weitere Rahmenwerke und Berichtsstandards, doch sind die beiden genannten ESRS (der Berichtsstandard für CSRD) und GRI (ein Berichtsstandard für DNK) aufgrund ihrer Bedeutung und Verbreitung hervorzuheben. Wichtig ist: Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt es sich um Transparenzstandards – und nicht um Implementierungsstandards.

Davon zu unterscheiden sind Nachhaltigkeits-Managementsysteme, die der internen Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen dienen und eine deutliche Prozessorientierung haben. Zu nennen ist bspw. ein Energie-Management System nach ISO 50001, das bei der systematischen Erfassung und Optimierung des Energieverbrauches hilft oder ein Umwelt-Managementsystem, wie nach ISO 14001, das hilft, Umweltauswirkungen zu managen und kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus gibt es das EU-weit anerkannte Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), das über die Anforderungen der ISO 14001 hinausgeht und eine öffentliche Umwelterklärung verlangt. Nach EMAS zertifizierte Einrichtungen sind von externen Umweltgutachtern geprüft und können sich mit einem einheitlichen Siegel ausstatten.

Beim Auffächern der Standards und Systeme stellt sich also unweigerlich die Frage, was für Kirchen nun relevant ist. Beantworten lässt sich dies mit einem klaren „Es kommt drauf an": Auf den Aufwand, den man hineinstecken möchte, auf die Ziele, die damit verbunden werden, und nicht zuletzt auf die Umstände. Ein großes

[36] KPMG (2024)

Bistum wird – und muss – andere Anforderungen haben als ein Kreiskirchenamt. Bisher gibt es noch nicht „den Standard" für Kirchen, sondern sie müssen sich an bisherigen orientieren. Denkbar ist bspw. statt einer ausführlichen Berichterstattung nach CSRD-Standard, eine auf Kirchen abgestimmte DNK-Erklärung vorzulegen (siehe S. 38). Doch auch wenn der Aufwand einer CSRD-konformen Berichterstattung zunächst hoch erscheint und nicht verpflichtend ist, kann sich dies lohnen. Entscheiden wird sich dies an der Frage, wie ein solcher Katalog der Berichterstattung aussieht und warum die Frage nach dem Umgang der CSRD – obwohl für Kirchen nicht verpflichtend – zu einer Standortbestimmung zwingt. Wichtig ist, einmal anzufangen: So können Prozesse fortgeführt werden.[37]

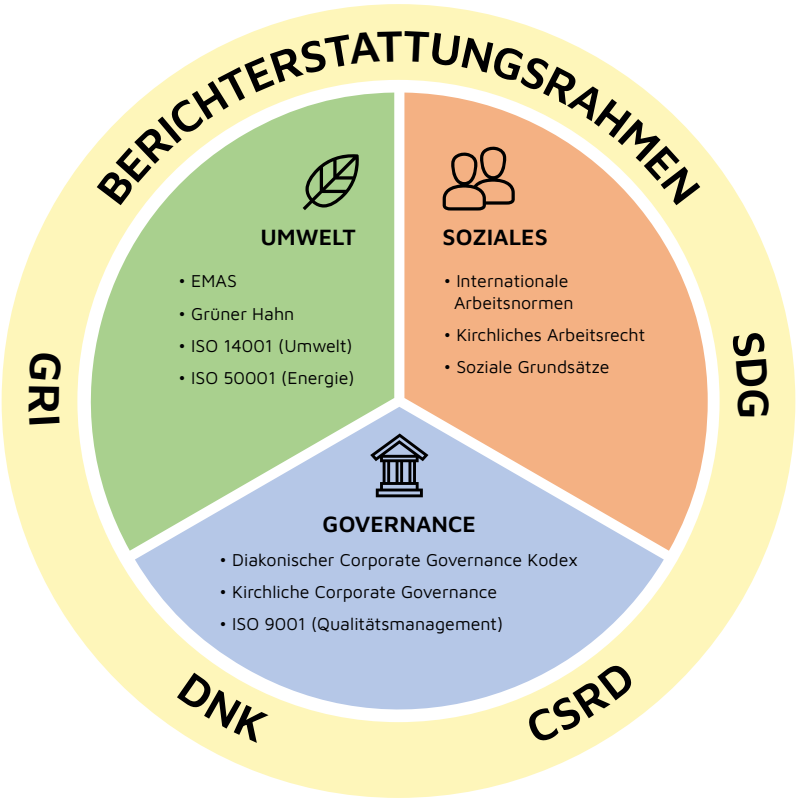


Abbildung 7: Beispielhafte Standards der Berichterstattung und Implementierungen nach Nachhaltigkeitsdimension, eigene Darstellung

[37] Rat für nachhaltige Entwicklung (2021)

CSRD: Teil eines HGB-Abschlusses

Nach den Plänen des für die CSRD-Umsetzung zuständigen Bundesjustizministeriums werden die Vorgaben der CSRD vor allem durch die Anpassung des Handelsgesetzbuches (HGB) umgesetzt. Relevant wird nun also die Frage, ob die Kirchen in ihrer Anlehnung an die Standards des HGB zukünftig auch die neue Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht einschließen. Neben dem HGB sind kirchliche Sondervorschriften sowie vereinzelt steuerliche Regelungen Grundlage der Buchhaltung.

Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe vom VDD, wie damit umzugehen ist, wenn zu einem HGB-Abschluss zukünftig auch ein CSRD-Nachhaltigkeitsbericht gehört. Lockert man die gemeinsame Selbstverpflichtung um diesen Teil? Einige wenige Bistümer bereiten sich jetzt schon auf eine CSRD-Berichterstattung vor, andere warten noch.

Auf evangelischer Seite gibt es eine übergreifende HGB-Selbstverpflichtung aller Landeskirchen nicht, wie es sie katholischerseits gibt. Gleichwohl erstellen auch viele Landeskirchen ihren Abschluss angelehnt an das HGB. Üblicherweise erfolgt die Prüfung auch nicht durch einen externen Wirtschaftsprüfer, sondern durch interne, nicht weisungsgebundene Stellen.

Vereinbarungen zur doppelten Buchführung

Für Unternehmen der Privatwirtschaft war es schon lange selbstverständlich, einen Jahresabschluss zu erstellen und sich extern prüfen zu lassen. Seit etwa zehn Jahren ist das Interesse der Öffentlichkeit an der kirchlichen Finanzlage und Forderungen nach einer transparenten Offenlegung gestiegen. So sind seitdem Fortschritte zu beobachten, insbesondere in der Umstellung vom kameralistischen Rechnungslegungssystem auf die doppelte Buchführung, genannt Doppik. Was zunächst technisch klingen mag, hat einen entscheidenden Vorteil: Im kameralistischen System sind weitreichende Planungen für die Zukunft kaum möglich. In der Doppik wiederum wird ein umfangreicher Jahresabschluss mit Anhängen nach einheitlichen Standards erstellt. So ist bspw. auch eine Vergleichbarkeit möglich. Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und enthält weitere Angaben, die im HGB festgelegt sind. Seit etwa zehn Jahren ist ein Fortschritt in der Rechnungslegung der Bistümer und Landeskirchen erkennbar. Zunehmend wird nach den Regeln des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften – diese sind den öffentlichen Körperschaften wie Kirchen am ähnlichsten – veröffentlicht.

Ein maßgeblicher Auslöser für die Veränderung waren die Vorgänge rund um den Bau des neuen Bischofshauses in Limburg, bei dem deutlich wurde, dass mangelnde interne Kostenkontrolle und Kontrollmöglichkeiten zu einer finanziell prekären Situation geführt haben. Folgend wurde sich bei der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr und konkret im Herbst 2014 auf eine finanzielle Transparenzoffensive verständigt. Die Thematik wurde danach immer wieder aufgegriffen. 2018 wurde bekräftigt, das „Maß an Transparenz über die Finanzen der Kirche und deren Kontrolle deutlich zu erhöhen"[38]. 2019 wurden weitere Konkretisierungen getroffen. Es wurde vereinbart:

„Künftig ist für alle (Erz-)Diözesen bis auf zwei begründete Ausnahmen verpflichtend:

- Alle Jahresabschlüsse der (Erz-)Diözesen, der (Erz-)Bischöflichen Stühle, der Domkapitel sowie Rechts- und Vermögensträger von diözesaner Bedeutung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichungen sollen mindestens die Bilanz und die Ergebnisrechnung umfassen. Ebenso sollen der Anhang und ein Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers veröffentlicht werden.

- Die Anwendung der Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in dessen jeweiligen Größenbestimmungen wird für die oben genannten Rechts- und Vermögensträger in den (Erz-)Diözesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt verbindlich vereinbart.

- Die Prüfung von Jahresabschlüssen durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den jeweils für die Rechts- und Vermögensträger nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) geltenden Bestimmungen wird für die oben genannten Rechts- und Vermögensträger in den (Erz-)Diözesen verbindlich vereinbart. Ziel der Prüfungen soll die Erlangung des „uneingeschränkten Bestätigungsvermerks" zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sein."[39]

Der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Marx betont die Bedeutung der Vereinbarung: „Wohl wissend, dass nicht alle Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für die Arbeit in den (Erz-)Diözesen passgenau sind, werden wir mit diesen Standards jedoch unserer Verantwortung für die uns anvertrauten finanziellen Mittel gerecht. Transparent und nachvollziehbar wird die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel der deutschen (Erz-)Diözesen nachgewiesen. […] Das ist ein Fundament, auf das sich weiter bauen lässt, und zwar weiter unter dem Leitsatz von Transparenz, Kontrolle und Solidarität."[40] Eine einheitliche Rechnungslegung war und ist für den überdiözesanen Finanzausgleich ein wichtiges Fundament.

Das HGB sieht je nach Größe des Unternehmens strenge Richtlinien vor, wie ein Jahresabschluss erstellt wird, z. B. nach welchen Vorhaben eine Bewertung von Gebäuden durchgeführt werden soll und wie mit Rückstellung oder Rücklagen umzugehen ist etc. All das wird von externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfern

[38] Klinz (2019), S.7. • [39] DBK (2019) • [40] Ebd.

geprüft. Durch diese Standards werden Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen. Die Ausnahme bilden lediglich die Bistümer Münster und Rottenburg-Stuttgart. Münster richtet sich nach dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement" (NKF), Rottenburg-Stuttgart orientiert sich am „Rottenburger Modell". Beide Methoden weichen von den HGB-Standards zwar ab, sind insgesamt deswegen aber nicht automatisch weniger transparent.

Neben den Landeskirchen und Diözesen an sich wird auch bei Kirchengemeinden nach und nach auf eine HGB-konforme Bilanzierung umgestellt, so zum Beispiel im Erzbistum Köln. Die veränderte Umsatzsteuerpflicht für kirchliche Körperschaften (§2b UStG) ist dafür auch ein wesentlicher Treiber:

> *„Die kirchlichen Rechtsträger im Erzbistum Köln stellen ihre Rechnungslegung auf die Standards des Handelsgesetzbuchs um. Beginnend mit dem 1. Januar 2023 müssen Kirchengemeinden zudem für Teile ihrer Aktivitäten umsatzsteuerliche Vorschriften beachten und sind verpflichtet, monatlich beziehungsweise vierteljährlich Umsatzsteuererklärungen abgeben. Dafür sind Anpassungen in den Abläufen sowie Abrechnungs- und Buchungsprozessen notwendig, die auch für die einzelnen Gruppierungen in den Kirchengemeinden relevant sind."*[41]

Steigende Anforderungen bei Handelsbeziehungen

In Kapitel 1 ist bereits dargestellt, dass sich die Gründe für die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung bei den Kirchen von vier Seiten verstärken: öffentlich, ökonomisch, theologisch und rechtlich. Im vorangegangenen Teil zeigte sich ebenfalls, dass die rechtliche Perspektive noch keinen verpflichtenden Charakter hat. Daraus abzuleiten, die Thematik der Nachhaltigkeitsberichterstattung gar nicht oder erstmal nicht anzugehen, könnte sich jedoch als massive Fehleinschätzung erweisen. So ist Kirche wichtiger Teil der Gesellschaft und des weiteren Wirtschaftssystems – und kann nicht losgekoppelt davon agieren. Deutlich wird dies in diesem Fall bei einem Blick auf den Finanz- und Wirtschaftsbereich.

Für den Fall, dass ein Bistum oder eine Landeskirche auf einen Kredit angewiesen ist, ist eine Nachhaltigkeitsberichterstattung von hoher Bedeutung. Laut einer Studie berücksichtigen aktuell 62 Prozent der Institute Nachhaltigkeitskriterien bei der Entscheidung, ob sie einen Kredit vergeben wollen – eine große Mehrheit plant entsprechende Anpassungen. Darauf weist auch die 7. MaRisk Novelle hin, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) formuliert hat: Erstmals gibt es prüfungspflichtige Anforderungen an die explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken u.a. in der Geschäfts- und Risikostrategie, Risikomanagementprozessen und Kreditprozessen. Ein Nachhaltigkeitsbericht einer Landeskirche oder

[41] Erzbistum Köln (2022)

eines Bistums würde Finanzinstituten wertvolle Informationen für ihre Risikoanalyse liefern.[42] So wird die ESG-Performance zukünftig stark die Kreditkonditionen beeinflussen. Unternehmen mit ESG-Schwächen müssen bereits jetzt mit höheren Fremdkapitalkosten durch schlechtere Konditionen rechnen. Ein guter Nachhaltigkeitsbericht könnte einem Bistum oder einer Landeskirche somit zu günstigeren Finanzierungskonditionen verhelfen. Die Kirche selbst mag zwar bisher ihre Projekte vorrangig mit Eigenkapital erfüllen, doch besonders mit Blick auf den hohen Instandhaltungsrückstau bei den zahlreichen Immobilien – diese machen teilweise ein Drittel der Bilanzsumme aus – wird die Fremdkapitalfinanzierung zunehmen.

In Zeiten, in denen von „reicher Kirche" gesprochen wird, mag das für manche ungewohnt erscheinen, dass sich eine kirchliche Institution Geld leihen muss. Aber schon heute sind Kirchen am Finanzmarkt aktiv: Als Kreditgeber und auch als Kreditnehmer. Aber auch als Kreditgeber kann ein CSRD-Bericht von Vorteil sein, wenn Kreditnehmer die Auflage oder Präferenz haben, Kredite von einer geprüft nachhaltigen Organisation zu erhalten.

Weiterhin wird eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach aktuellen Unternehmens-Standard auch mit Blick auf Kirchen als Teil von Lieferketten und Handelsbeziehungen unerlässlich sein: Unternehmen stehen unter Druck, sicherzustellen, dass auch ihre Lieferketten und Handelspartner entsprechende Standards erfüllen. Genauso wie Zulieferer und Abnehmer nach ESG-Kriterien befragt werden, werden zukünftig auch ein Kirchenamt oder ein Generalvikariat zu ebendiesen Standards befragt werden. Selbst wenn die Kirchen einer entsprechenden standardisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung komplett aus dem Weg gehen wollen würden, würden die Anforderungen also mittelbar wieder an sie zurückgetragen werden.

Unternehmen müssen die Nachhaltigkeitsstandards ihrer Lieferketten sichern – wodurch Kirchen früher oder später indirekt zur Berichterstattung veranlasst sein werden.

[42] PPI (2024)

CSRD-Bericht – wie sieht so etwas aus?

Um das vielgescholtene „Bürokratiemonster" CSRD zu „bändigen", lohnt sich ein Blick in die Logik der Berichterstattung.

Geplant sind bisher vier verschiedene „Sets", die jeweils unterschiedliche Branchen ansprechen. Bisher ist nur Set 1 veröffentlicht. Die Struktur des Set 1 umfasst wiederum zwölf verschiedene Berichtsstandards, von denen manche verpflichtend sind.

<table>
<tr><th colspan="3">Querschnittsstandards</th></tr>
<tr><td colspan="3">ESRS 1 Allgemeine Anforderungen</td></tr>
<tr><td colspan="3">ESRS 2 Allgemeine Angaben (Pflichtstandard)</td></tr>
<tr><th>Umwelt</th><th>Soziales</th><th>Governance</th></tr>
<tr><td>ESRS E1
Klimawandel</td><td>ESRS S1
Eigene Belegschaft</td><td rowspan="6">ESRS G1
Unternehmenspolitik</td></tr>
<tr><td>ESRS E2
Umweltverschmutzung</td><td>ESRS S2
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</td></tr>
<tr><td>ESRS E3
Wasser- und Meeres-ressourcen</td><td>ESRS S3
Betroffene Gemeinschaften</td></tr>
<tr><td>ESRS E4
Biologische Vielfalt und Ökosysteme</td><td rowspan="2">ESRS S4
Verbraucher und Endnutzer</td></tr>
<tr><td>ESRS E5
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</td></tr>
</table>

Abbildung 8: Aufbau einer CSRD-Berichterstattung nach Set 1, eigene Darstellung

Mit den beiden Querschnittsstandards ESRS 1 und ESRS 2 werden zum einen die allgemeinen Anforderungen zur Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsberichte definiert (ESRS 1) und zum anderen diejenigen (konkreten) Berichtsanforderungen festgelegt, die für alle übergreifend gelten – also unabhängig von spezifischen Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales, Governance) und der Branche (Sets). Die themenspezifischen ESRS konkretisieren und erweitern also die querschnittsbezogenen Berichtsanforderungen. Dabei folgen die einzelnen Berichtsstandards alle einer grundsätzlichen Struktur. Viele davon sind mit Kennzahlen zu hinterlegen, manche wiederum sind vorwiegend narrative Berichtspunkte. So lassen sich exemplarisch Datenpunkte zu 2+10 ESRS erheben. Dabei beeinflusst die vorher identifizierte Wesentlichkeit der Themen den Aufwand im gesamten weiteren Verlauf. So kommen über 500 verpflichtende Datenpunkte auf etwa 150 freiwillige offenzulegenden Punkte. Dies können bspw. Ziele zur CO_2-Reduzierung sein, Parameter wie Beschäftigungsquoten oder Maßnahmen im Bereich Führungskräfteentwicklung. Die Herausforderung in der Berichterstattung nach der CSRD liegt vor allem im erstmaligen Aufsetzen. Ein großer Vorteil ist, dass im Prozess selbst Lücken der Berichterstattung erkannt werden können und eine nahtlose Verbindung mit dem Risikomanagement der Organisation besteht.

Die Durchführung umfasst mehrere wichtige Schritte, die systematisch durchgeführt werden müssen, um eine fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Ablauf einer CSRD-Berichterstattung

1. **ANALYSE**

a. Einordnung durch doppelte Wesentlichkeitsanalyse:

- Warum doppelt? Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse untersucht Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen externer Nachhaltigkeitsaspekte auf die eigene wirtschaftliche Lage.
- Warum wesentlich? Es ist essenziell, jeden Bereich – ob Verkündigung oder Mobilität – hinsichtlich seiner Wesentlichkeit zu überprüfen, um alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.
- Warum einordnen? In einer ersten Matrix lassen sich die Wesentlichkeiten priorisieren. So ergibt sich eine klare Übersicht der Schwerpunkte.

b. Gap-Analyse (engl. gap = Lücke)

- Wo ist noch nicht genug? Es werden Bereiche identifiziert, in denen noch keine ausreichenden Daten vorliegen oder noch Maßnahmen zu ergreifen sind.
- Wo müssen Prozesse aufgesetzt werden? Deutlich wird, wo neue Prozesse notwendig sind, um die Lücken zur CSRD-Konformität zu schließen.

2. UMSETZUNG

- Welche Prozesse werden aufgesetzt?
- Welche Daten liegen bereits vor, welche müssen neu erhoben werden, welche werden zusammengeführt?
- „Comply or Explain": Vorgeschriebene Maßnahmen werden umgesetzt („comply") oder eine plausible Erklärung („explain") geben, warum abgewichen wird.

3. BERICHT

a. Aufbereiten der Daten

b. Veröffentlichung der Ergebnisse

c. Rückblick und Evaluation des Berichtes

Abbildung 9: Exemplarisches Vorgehen zur Umsetzung der CSRD, eigene Darstellung

Die genaue Vorgehensweise kann im Einzelnen von diesem Schema abweichen, orientiert sich aber stark daran. Gleichwohl sind einzelne Bestandteile wie die Wesentlichkeitsanalyse oder das Prinzip „comply or explain" verpflichtender Bestandteil einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier ist die Vorgehensweise nur im Anriss dargestellt, eine detaillierte Aufstellung würde noch granularer die einzelnen Arbeitsschritte darstellen. Wichtig ist: Auch wenn personeller und finanzieller Aufwand damit einhergehen, so ist die CSRD-Berichterstattung sicherlich kein großes Hindernis. Ohnehin wird man mit der Zeit besser im Umgang damit werden. Eine solche Nachhaltigkeitsberichterstattung „durchdringt" oft die Organisation als Ganzes und sollte deshalb professionell begleitet werden – bspw. bei der Aufsetzung von Prozessen oder Einsammlung von Daten.

Eine Möglichkeit ist, erstmal „klein" anzufangen. Es muss nicht sofort ein ausgefeiltes Software-Programm sein, sondern erstmal reichen auch gut zusammengestellte Standard-Tools. Auch ist darüber nachzudenken, ob es sofort eine Berichterstattung nach CSRD sein muss, oder ob erstmal mit einer einfacheren Abwandlung angefangen werden kann.

DNK: einheitlich, freiwillig und umfassend

Der DNK ist ein Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet hat. Beide Initiativen zielen darauf ab, Unternehmen und Organisationen zu motivieren, Nachhaltigkeit stärker in ihre Geschäftstätigkeiten zu integrieren. Der DNK bietet einen praxisorientierten Leitfaden für Unternehmen, um ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent zu machen und eine Nachhaltigkeitsstrategie aufzubauen. Dabei orientiert er sich an den Kernzielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wie sozialer Verantwortung, Umweltschutz und zukunftsfähiger Wirtschaftsweise. Eine DNK-Erklärung kann auch zur Erfüllung der CSRD-Berichtslinien genutzt werden und gleichzeitig auf die für Kommunen relevanten SDG-Ziele verweisen.

Die 20 Kriterien des DNK decken die vier wesentlichen Bereiche einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie ab: Strategie, Prozess, Umwelt und Gesellschaft. Unternehmen, die nach dem DNK berichten, tragen somit zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Durch die Berichterstattung nach dem DNK lassen sich die Bemühungen im Nachhaltigkeitsengagement umfassend darlegen. Positiv ist die hohe Komptabilität des DNK zu anderen Berichten, wie dem CSRD oder sogar Umweltmanagementsystem wie EMAS.

In der DNK-Datenbank finden sich bereits aktuelle Nachhaltigkeitsberichte aus dem kirchennahen Umfeld, wie von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Bank für Kirche und Diakonie oder einiger katholischer und evangelischer Stiftungen, Einrichtungen oder Unternehmen. Sie alle sind nicht primär nach CSRD oder der EU-Taxonomie berichtspflichtig. Sie alle berichten nach dem sogenannten Leistungsindikatoren-Set „GRI SRS", das für soziale Einrichtungen passende Kriterien der Berichterstattung definiert. Mehrere Verbände haben branchenspezifische Ergänzungen für die Berichterstattung zum DNK entwickelt, wie beispielsweise für die Freie Wohlfahrtspflege.[43]

Die Entwicklung eines verfasst-kirchlichen DNK-Leitfadens wäre ein deutlicher Schritt nach vorne und ein proaktiver Schritt der Kirchen, um die verpflichtende

Das CSRD fordert eine systematische Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch eine strategische und schrittweise Einführung kann eine konforme Umsetzung effizient gestaltet werden.

[43] DNK (2024)

CSRD-Berichterstattung für kirchenspezifische Belange anzupassen. So ließen sich ein Standard der kirchlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung schaffen und bereits bestehende Berichtstandards implementieren. Es ist zeitnah damit zu rechnen, dass die CSRD-Bestimmungen über den Kabinettsentwurf hinaus in deutsches Recht überführt werden. Die Kirchen haben hier eine große Chance, ihre spezifischen Anforderungen einfließen zu lassen. Absehbar ist beispielsweise auch, dass der DNK ohnehin um die CSRD-Anforderungen erweitert wird.[44] Die Berichtsstandards des DNK lassen sich auch freiwillig gleich um CSRD-relevante Punkte erweitern. Ohnehin ist eine vollständige Konformität der Berichtsstandards CSRD/DNK absehbar.[45]

Auch wenn ein kirchenspezifischer DNK-Leitfaden dann noch in den Bistümern implementiert werden müsste, würde eine Kernaufgabe der Kirche damit systematisiert. Aber auch ohne einen solchen Leitfaden lassen sich Nachhaltigkeitsberichte bereits anfertigen, wie die über 1.500 veröffentlichten DNK-Erklärungen zeigen. Interessant: Mit dem Evangelischen Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg findet sich nur eine Einrichtung der verfassten Kirche in der DNK-Datenbank. Dahingegen lassen sich umso mehr kirchliche Stiftungen, Caritas- und Diakonie-Einrichtungen, Banken oder kirchliche Unternehmen finden.

All diese Überlegungen setzen voraus, dass die Kirche ihre Verpflichtung zur Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Mission sieht. Das ist bisher zweifellos der Fall, allerdings erscheint beim Blick auf den Zustand der Nachhaltigkeit in den Kirchen eine Vielzahl von Initiativen, Beschlüssen und Aktionen vorzuliegen. Nun gilt es, diese zusammenzubinden und in eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kirchen zu überführen. Dabei gilt es, die drei Nachhaltigkeits-Dimensionen im Blick zu haben.

Es findet sich nur ein einziger Nachhaltigkeitsbericht einer Einrichtung der verfassten Kirche in der DNK-Datenbank – dafür umso mehr von anderen kirchlichen Einrichtungen.

[44] DNK (2023) • [45] GRI (2023)

Eigener Leitfaden der Wohlfahrt

Die meisten kirchlichen Organisationen in Deutschland, die sich explizit einem sozialen Auftrag verschrieben haben, gehören über die Diakonie und die Caritas zur freien Wohlfahrtspflege. Diese Organisationen haben im Jahr 2022 einen Leitfaden vorgelegt, über den sie eine Berichterstattung über die DNK-Kriterien ermöglichen, die wie oben erwähnt sehr eng an die CSRD-Berichtslogik angelehnt ist[46]. Einen vergleichbaren Leitfaden gibt es für die verfasste, pastorale Kirche bislang noch nicht, weder in der DNK- noch in der CSRD-Logik. Die verfasste Kirche engagiert sich in der sozialen Dimension dabei nochmal stärker über die Seelsorge und pastorale Arbeit, insbesondere in den etlichen tausend Kirchengemeinden. Dieses Wirken muss besondere Berücksichtigung finden. In der Logik einer Nachhaltigkeitsberichterstattung fällt es zweifellos vor allem in die soziale Dimension. Ein Leitfaden müsste das entsprechend berücksichtigen, damit diese Arbeit nicht ungesehen bleibt.

Zentrale Erkenntnisse

- Nachhaltigkeits-Berichtserstattung ist komplex sowie strukturiert – und umfasst mehr als die Auflistung von einzelnen Maßnahmen oder Umweltbemühungen.
- Eine Nachhaltigkeits-Berichterstattung wird früher oder später auch die Kirchen erfassen: Je früher Prozesse aufgesetzt werden, desto besser lassen sich Ergebnisse erzielen.
- „Den" Standard gibt es noch nicht; noch kann ein entsprechender Standard mitgestaltet werden. Es erscheint nicht sinnvoll, dass Kirchen – so wie Unternehmen – exakt nach denselben CSRD-Indikatoren berichten. Zuviel Engagement fiele „unter den Tisch". Möglich erscheint, erst einmal „klein anzufangen", bspw. mit einem DNK-Bericht oder einer komprimierten CSRD-Berichterstattung. So können erste Erfahrungen gesammelt werden.

[46] Deutscher Caritasverband (2022)

Was berichten?

Von Nachhaltigkeitsdimensionen über Berichtsstandards zu Datenpunkten

Die Unterschiedlichkeit aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen macht es auf den ersten Blick schwer, hierüber einheitliche Daten abzufragen. Doch abgesehen davon, dass die Nachhaltigkeits-Berichterstattung nicht nur quantitativ, sondern auch narrativ ist, lassen sich einige Daten zur Messung der Dimensionen heranziehen.

Wie so ein ESG-Datenkatalog aussieht, lässt sich am Beispiel der Banken-Verbände beobachten, die für Großunternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft eine entsprechende Orientierung vorgelegt haben. An kleine und mittelständische Unternehmen ist dieser ESG-Datenkatalog ausdrücklich nicht adressiert – genauso wie für Kirchen, wird es auch hier entsprechende Abwandlungen geben müssen.[47]

Ziel dieses Kapitels ist es demnach, einzelne Datenpunkte bei den Kirchen aufzuzeigen, und – unabhängig von den formalen Gegebenheiten – auf die inhaltlichen Punkte der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu schauen. Dies kann ohne eine Datenerhebung im Einzelnen nicht allzu detailliert ausfallen, doch lassen sich auch aus öffentlich verfügbaren Daten interessante Erhebungserkenntnisse ableiten. So wird im Folgenden ein grober Überblick über den Zustand der Nachhaltigkeit in deutschen Kirchen geschaffen. Dies wird aufzeigen, wo besonderer Handlungsbedarf besteht – und wie diesem zu begegnen ist.

Dimension Umwelt

Schöpfungsverantwortung als Teil der christlichen DNA

So wie das in Kapitel 1 dargestellte Hochzeitstorten-Modell die Dimension „Ökologie" auf die fundamentalste Stufe stellt, so hat diese Nachhaltigkeits-Dimension tief verwurzelte historische und theologische Grundlagen. Bereits in den 1970er Jahren haben sich die Kirchen auf die Seite der Umweltbewegungen gestellt. Papst Johannes Paul II. betonte in seiner Enzyklika „Centesimus Annus" (1991) die wichtige Beziehung zwischen Mensch und Natur. Bedeutend ebenfalls die bereits erwähnte Enzyklika Laudato Sí von Papst Franziskus im Jahr 2015, in der er zu einem integralen Umweltschutz aufruft, der soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit miteinander verbindet. Auf evangelischer Seite ist Ähnliches festzustellen: Bereits 1983 wurde ein Konziliarer Prozess gestartet, der die ökologische Verantwortung in den Fokus rückte. Heute ist Umweltschutz aus den Bemühungen der Kirchen um eine sozial gerechte Welt nicht mehr wegzudenken. Von theologischen Reflexionen über konkrete Maßnahmen und groß angelegte Kampagnen

[47] GDV (2024)

und Bildungsinitiativen wird deutlich, dass die Bewahrung der Schöpfung als integraler Bestandteil des kirchlichen Auftrags verstanden wird. Die Anzahl der Einrichtungen mit Klimaschutzkonzepten und Klimamanagern nimmt ebenfalls zu, wie verbindliche Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung.

In den Fokus der Umwelt-Dimension rücken dabei die zahlreichen Immobilien der beiden Kirchen – insbesondere die sakralen Gebäude. Ein Problem sind sicherlich die zu erhebenden Daten, auch wenn in den letzten Jahren hier bereits große Fortschritte gemacht wurden: Im Bereich Gebäudemanagement muss die Kirche, als eine der größten Immobilienbesitzerinnen Deutschlands, insgesamt noch besser werden, so die Eigeneinschätzung.[48] Auch im Bereich der kirchlichen Mobilität liegen bisher wenige Daten vor.

Im ökumenischen Netzwerk „Kirchliches Umweltmanagement" (KirUm) haben sich aktuell etwa 70 evangelische Landeskirchen, katholische Diözesen, Freikirchen sowie einzelne kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden zusammengeschlossen. KirUm stellt seinen Mitgliedern aktuelle Informationen zum Umweltmanagement zur Verfügung und organisiert jährliche Netzwerktreffen, aber ermöglicht auch darüber hinaus den Austausch unter den Mitgliedern. Etwa 900 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen haben sich bereits nach einem Umweltmanagementsystem validiert.

Wie auf S. 25 dargestellt, haben sich bereits zahlreiche Bistümer und Landeskirchen auf den Weg zu einem Klimaschutzkonzept begeben und in diesem Zuge auch die Treibhausgasemissionen bilanziert. Zur Berechnung liegt ebenfalls ein Leitfaden der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) vor.[49] Abseits von öffentlichkeitswirksamen Untersuchungen zum CO_2-Ausstoß von Dienstwagen der deutschen Kirchenoberhäupter[50], lässt sich feststellen: Die Landeskirchen und Bistümer tragen mit geschätzt über 2 Millionen Tonnen jährlichem CO_2-Verbrauch zu etwa 0,3 Prozent der Treibhaus-Emissionen in Deutschland bei. Nimmt man noch die zahlreichen, nicht von den Klimaschutzkonzepten erfassten, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände sowie Orden und Hilfswerke dazu, lässt sich der Anteil auf etwas unter einem Prozent schätzen. Was zunächst wenig klingen mag, hat in der Praxis eine enorme Steuerungswirkung: Wenig andere Bereiche in Deutschland haben zusammengenommen eine solche Wirkmächtigkeit. Das mag auch daran liegen, dass die zahlreichen Immobilien der Kirchen zu weit mehr als zwei Drittel den größten Anteil der emittierten Kirchen-CO_2-Emissionen bilden. Zum Vergleich: Der Anteil Deutschlands an den globalen CO_2-Emissionen liegt bei etwa 2 Prozent.

[48] DBK (2021b) • [49] FEST(2020) • [50] DUH (2021)

EMAS – ein normiertes Umweltmanagementsystem

Eine Möglichkeit, die Umwelt-Dimension inhaltlich zu monitoren, ist ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem einzuführen. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein anerkannter Standard, der den Punkt der ökologischen Verantwortung in vollem Umfang abdeckt. EMAS integriert die ISO-Norm 14001, die sich auf ein standardisiertes Umweltmanagementsystem bezieht. Dabei ist EMAS ein EU-weites, umfassendes Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen. Es geht weit über die bloße Einhaltung gesetzlicher Umweltvorschriften hinaus und fördert eine systematische und transparente Herangehensweise an Umweltmanagement.

So durchlaufen EMAS-zertifizierte Einrichtungen regelmäßige Umweltbetriebsprüfungen, bei denen alle umweltrelevanten Aktivitäten strukturiert erfasst, überwacht und bewertet werden. Zertifizieren lassen können sich im kirchlichen Bereich nahezu alle einzelnen Einrichtungen, u.a. Kirchen, Bildungshäuser, Altenheime, Kindergärten, Pfarrheime, Ordinariate oder Schulen. Die teilnehmenden Organisationen verpflichten sich, Umwelterklärungen zu veröffentlichen, die durch unabhängige Gutachter geprüft werden. Diese Transparenz und der kontinuierliche Verbesserungsprozess stellen sicher, dass die Einrichtungen aktiv Maßnahmen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreifen.

Beinhaltete Elemente sind die bspw. die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Einrichtungen, die dem EMAS-Standard folgen, sind verpflichtet, ihre Energieflüsse zu überwachen, ineffiziente Prozesse zu identifizieren und Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu implementieren. Dies wird durch interne Audits und regelmäßige Überprüfungen sichergestellt. Ebenso ist nachhaltige Beschaffung und Ressourcennutzung ein integraler Bestandteil von EMAS, ebenso wie die Ausarbeitung von Klimaschutzstrategien. Ein großer Vorteil von EMAS ist der systematisch strukturierte Prozess der Erfolgskontrolle und Berichterstattung. Einrichtungen unter EMAS verpflichten sich zu einer regelmäßigen und transparenten Öffentlichkeitsarbeit über ihre Umweltleistungen, was eine kontinuierliche Verbesserung und ein hohes Maß an Verantwortlichkeit gewährleistet.

Landeskirchen und Bistümer emittieren mit jährlich über 2 Millionen Tonnen CO_2 - etwa so viel wie der Inselstaat Malta, bzw. etwas mehr als die Bundeswehr.

Der Grüne Hahn – EMAS-Abwandlung für Kirchen

Im kirchlichen Kontext ist das Zertifikat „Grüne Hahn" bedeutsam – in Süddeutschland bekannt unter „Grüner Gockel" und in der Schweiz „Grüner Güggel". Diese Zertifikate sind sozusagen eine „kirchliche Abwandlung" von EMAS. Der Grüne Hahn ist ein speziell auf die Bedürfnisse kirchlicher Einrichtungen zugeschnittenes Umweltmanagementsystem. Es integriert die grundlegenden Prinzipien von EMAS und passt sie an den kirchlichen Kontext an. Damit ermöglicht der Grüne Hahn auch Gemeinden und kirchlichen Organisationen eine systematische und transparente Verbesserung ihrer Umweltleistung. Der Grüne Hahn fördert das Bewusstsein für ökologische Verantwortung in kirchlichen Gemeinschaften und unterstützt sie dabei, Umweltziele zu setzen, umzusetzen und den Fortschritt regelmäßig zu überprüfen. Kirchenmitglieder werden aktiv in den Prozess einbezogen, was das Gemeinschaftsgefühl stärkt und eine tiefergehende Verankerung der Umweltziele in der Gemeinde bewirkt. Einrichtungen, die bereits EMAS oder den Grünen Hahn installiert haben, erfüllen die Anforderungen an eine umfassende ökologische Verantwortung vollständig. Von den etwa 900 zertifizierten Einrichtungen und Gemeinden sind etwa die Hälfte nach dem „Grünen Hahn" zertifiziert.

Die Einführung und Beratung können nach einem detaillierten Leitfaden, dem „Grünen Buch", erfolgen. Die Validierung findet dann entweder durch einen staatlich geprüften Gutachter (EMAS) oder durch kirchliche Umweltrevisoren (Grüner Hahn) statt. Letzteres ist zwar finanziell sicher günstiger, aber eben auch ein rein kirchen-internes Zertifikat. Zu beobachten ist, dass – auch mit Blick auf die Außenwirkung – eine Validierung nach beiden Systemen sinnvoll ist, da es große Überschneidungen gibt. Ein staatlich geprüften EMAS-Logo ist auch für nicht-kirchennahe Organisationen ein anerkannter Standard und hat zudem EU-weite Gültigkeit und Anerkennung.

Aufbau eines Umweltmanagementsystems

Am Anfang eines validierten Umweltmanagementsystems steht eine Bestandsaufnahme. Unter Einbezug von Mitarbeitenden wird ein Umweltprogramm entworfen, das sowohl Stärken als auch Handlungsbedarfe aufzeigt. Am Ende steht eine Umwelterklärung. Vorteilhaft ist, dass sich bei der Erarbeitung viele Kooperation, auch über die Grenzen der eigenen Kirche oder Diözese anbieten: Beispielsweise mit anderen Gemeinden oder kommunalen Einrichtungen. So werden sog. „Konvois" dieser Art in Baden-Württemberg stärker gefördert. Zudem gibt es Förderprogramme für die Einführung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Aber auch ohne die finanzielle Förderung als Anreiz ist die Bildung von Projektgemeinschaften sehr sinnvoll, denn der Austausch auf diesem Weg setzt neue Ideen und Möglichkeiten frei.

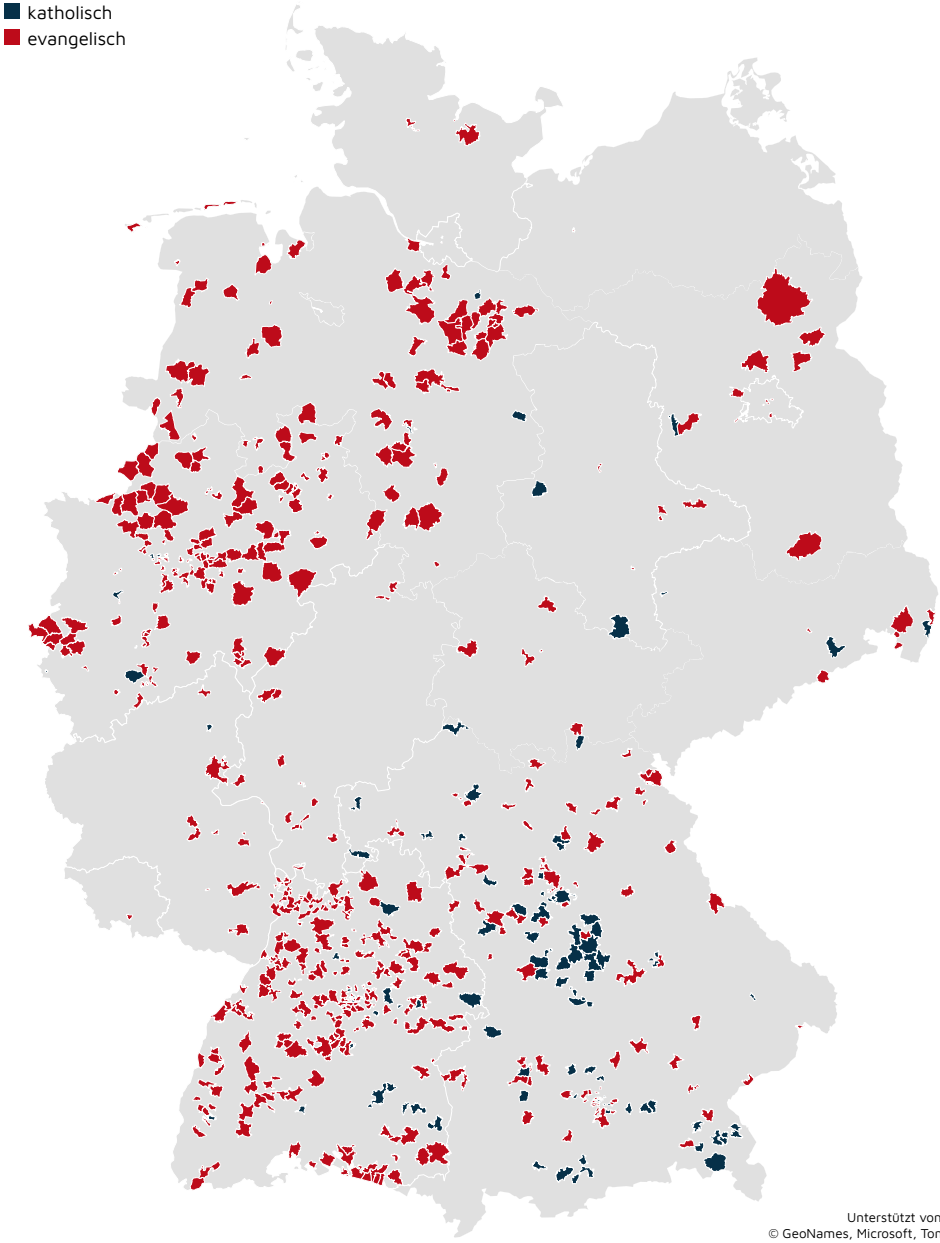
Die Einführung eines Umweltmanagementsystems bietet eine umfassende Möglichkeit, die Nachhaltigkeits-Dimension Ökologie abzudecken. Das wird auch in Zukunft immer bedeutsamer: Gerade in Jugendverbänden spielen die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie und kritischer Konsum als Teil der Schöpfungsbewahrung eine herausgehobene Rolle.

Zustand heute: Noch viel Luft nach oben

Die untere Abbildung zeigt kirchliche Einrichtungen und Gemeinden, die entweder EMAS/Grüner Hahn oder ein anderes Umweltmanagementsystem (UMS) oder vergleichbares Nachhaltigkeitsmanagementsystem installiert haben. Auffällig ist die vergleichsweise hohe Abdeckung im Süden und Westen der Republik. Auch zeigt sich, dass etwa 80% der Zertifikate an Einrichtungen oder Gemeinden vergeben sind, die sich dem evangelischen Spektrum zuordnen lassen. Eine Rolle dabei spielt sicherlich, dass der Grüne Hahn auf ein Projekt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zurückgeht. Gleichzeitig lässt sich mit Blick auf den Großteil der „grauen Flächen" ohne UMS feststellen, dass im Bereich Umwelt und Ökologie noch Luft nach oben ist. Die Fortbildung zum Kirchlichen Umweltbeauftragten wird sowohl von der EKD sowie deren Landeskirchen aber auch durch katholische Diözesen angeboten. Diese Fortbildungen zielen darauf ab, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie interessierte Gemeindemitglieder in Umweltmanagement und Nachhaltigkeit zu schulen, sodass sie in ihren Gemeinden und Einrichtungen Umweltprojekte initiieren und leiten können. Zusätzlich zum „internen Umweltmanager" sollte dann die Validierung durch einen externen Auditor erfolgen, der das EMAS-Zertifikat und Logo vergeben kann. Zertifizieren lassen sich im Übrigen auch einzelne Veranstaltungen – wie die Kirchentage.

Etwa 900 kirchliche Einrichtungen oder Gemeinden haben ein zertifiziertes Umwelt- oder Nachhaltigskeitsmanagementsystem.

Einrichtungen und Kirchengemeinden mit Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsmanagementsystemen



Unterstützt von Bing
© GeoNames, Microsoft, TomTom

Abbildung 10: Kirchliche Einrichtungen mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem

Dimension Soziales

Die Nachhaltigkeitsdimension Soziales ist von außen betrachtet sicherlich Wesenskern der Kirche. Beim Blick auf einen ESG-Datenkatalog ist jedoch zwischen einer nach außen und einer nach innen gerichteten Perspektive zu entscheiden: Die CSRD nimmt insbesondere Einbindung der Beschäftigten, Beschäftigungsprofile sowie Arbeitsschutz in den Blick. Beim DNK lässt sich noch stärker die nach außen gerichtete Perspektive der Tätigkeiten über Sozialbelange, Gemeinwesen und Menschenrechte ausführen. Insofern lässt sich diese Dimension nicht unter dem einfachen Verweis auf das – zweifellos große – Engagement der Kirchen im sozialen Bereich einfach „abhaken".

Soziales Engagement: Im Fokus von Kirche

Das soziale Engagement der Kirchen ist tief in ihrer Geschichte verwurzelt – nicht zuletzt mit Blick auf die Soziale Frage und das Aufkommen der Arbeitnehmerbewegungen im 19. Jahrhundert. Man sieht, dass gerade dieser Bereich sehr positiv ausgeprägt ist. In Deutschland spielen die Kirchen eine herausragende Rolle im sozialen Gefüge und tragen erheblich zur Nachhaltigkeit bei, indem sie sich aktiv für Menschenrechte und die Förderung der Gemeinschaft einsetzen. Soziale Nachhaltigkeit umfasst hierbei alle Bemühungen und Maßnahmen, die das Wohlbefinden und die Gerechtigkeit in der Gesellschaft fördern. Mit Blick auf die SDG zeigt sich auf den ersten Blick, dass fast alle der Nachhaltigkeitsziele in der Dimension „Soziales" im erklärten Fokus von kirchlichen Organisationen sind:

#1 Keine Armut
#2 Kein Hunger
#3 Gesundheit und Wohlergehen
#4 Hochwertige Bildung
#5 Geschlechtergleichheit
#7 Bezahlbare und saubere Energie
#11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
#16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
#17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Kirchliche Organisationen, und dazu gehören nicht nur die Bistümer und Landeskirchen mit ihren Gemeinden, sondern auch Hilfswerke, Schulen, Wohltätigkeitsorganisationen, Ordensgemeinschaften und politische Initiativen, folgen den aufgeführten Zielen, oft schon mit langer Tradition.

Mit kirchlichen Mitteln, vor allem Kirchensteuerzahlungen der Gläubigen, werden Einrichtungen finanziert, die von der gesamten Gesellschaft genutzt werden können. Allein die kirchlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas werden jährlich mit mehreren Milliarden Euro an Kirchensteuermitteln bezuschusst. Die Kirchen sind zudem über die Caritas und die Diakonie ein maßgeblicher Akteur im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland. Auch darüber wirken die Kirchen.

Es ist nicht trivial, diese Art von Engagement greifbar und messbar zu machen. Entsprechend ist es herausfordernd, einen Kriterienkatalog für die Dimension Soziales zu entwickeln, der sowohl dem herausragenden Engagement der Kirchen gerecht wird, als auch vertretbar eine standardisierte Vergleichbarkeit zu schaffen: In allen Handlungsfeldern der Kirche werden Menschen auf unterschiedlichsten Wege erreicht und mit Gott in Berührung gebracht. Allein in Caritas und Diakonie erreichen die 1,4 Millionen Engagierten über 22 Millionen Menschen in Deutschland.

Es gibt somit ganz nüchtern betrachtet, ohne glaubensspezifische Argumente aufführen zu müssen („Glaube an Gott führt zu höherer Lebenszufriedenheit“[51]...), gute Gründe, warum die Kirchen in Deutschland viel für die Gesellschaft leisten und somit die nach außen gerichtete Dimension „Soziales“ befördern. Gleichzeitig ließe sich unkompliziert ein abgeleiteter Kriterienkatalog zur Messung entwickeln, der das Engagement noch stärker nach außen tragen könnte.

Einsatz für die Mitmenschen

Das Wirken für die Gesellschaft äußert sich aber nicht nur über Institutionen: Es zeigt sich eine starke Korrelation zwischen einem ehrenamtlichen Engagement und ob es eine kirchliche Zugehörigkeit gibt.

Haben Sie sich im letzten Jahr in irgendeinem Bereich ehrenamtlich engagiert?

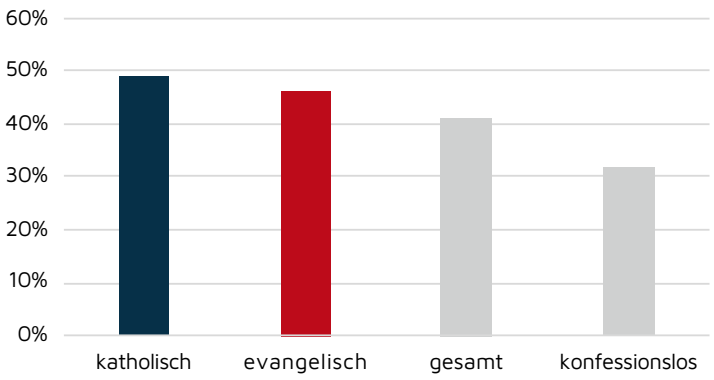


Abbildung 11: Daten von statista.com (2023), s. Abbildungsverzeichnis

[51] Welt (2008)

Das Christentum ist im Kern eine soziale Religion, die „diaconia", also helfende Nächstenliebe ist ein Grundvollzug der Religion. Leitend war und ist immer die christliche Motivation, Schwachen und Bedürftigen zu helfen. Aber auch gesellschaftliche Bemühungen, wie die Stärkung der Arbeitnehmerbewegung in Deutschland oder der Einsatz für faire Handelsbedingungen sind seit jeher stark christlich geprägt. Alle kirchlichen Einrichtungen haben auch einen sozialen Anspruch: Nicht nur die Caritas handelt caritativ, nicht nur die Diakonie ist diakonisch. Sozial agieren ist ein Wesensmerkmal, Anspruch in allen Angeboten und Diensten. Ohne Caritas verdampft die christliche Botschaft auf dem Altar.

Personal: Der Bedarf an Fachkräften steigt

Weniger eindeutig ist es mit Blick auf die nach innen gerichtete Perspektive der sozialen Nachhaltigkeitsdimension. Bei Beschäftigten lassen sich über Fortbildungen und Fluktuationsquoten weniger Annahmen treffen als über Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung, Lohngefälle und Diversitätskriterien. Kirchliches Arbeitsrecht und Tarifgefüge sind ohnehin unter schärferer Beobachtung der Öffentlichkeit als anderswo. Gleichwohl lassen sich mit Blick auf Mitarbeiterzufriedenheit und Führungskräfteprogramme entsprechende Erkenntnisse ableiten.

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist für die langfristige Bindung von Beschäftigten von höchster Bedeutung. Denn die Wechselbereitschaft steigt in einem Arbeitsumfeld, das sich aufgrund des demografischen Wandels und des aktuellen Fachkräftemangels immer mehr von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt verändert. Es zeigt sich dabei ein differenziertes Bild der Zufriedenheit. Zwar zeigen sich auf katholischer Seite in einer Erhebung des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt rund 67 Prozent der Befragten zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen in Bezug auf das eigene Familienleben.[52] Handlungsbedarf besteht demnach vor allem im Bereich der Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Verwandte. Andererseits lässt sich auf die Arbeitszufriedenheit in anderen Bereichen wie Gehalt, Unternehmenskultur, Arbeitsumgebung und Vielfalt über öffentlich verfügbare Daten schließen. Eine Auswertung aus dem Arbeitgeberportal kununu.com zeigt, dass Mitarbeitende beider Kirchen ihre Arbeitgeber jeweils unter dem Bewertungs-Durchschnitt aller Unternehmen in Deutschland – dieser liegt bei 3,66 von möglichen 5 Punkten – bewerten. Das lässt auf Verbesserungspotential schließen. Hohe Mitarbeiterzufriedenheit fördert die Bindung von Talenten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist ein gutes Arbeitgeber-Image essenziell.

[52] ZFG (2019)

Zufriedenheit kirchlicher Mitarbeitende

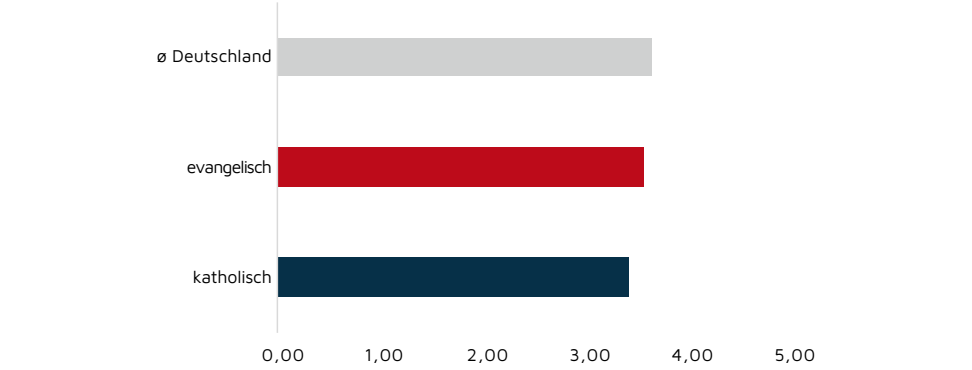


Abbildung 12: Daten aus l kununu.com (2024), s. Abbildungsverzeichnis

Weiterhin rückt für pastorale Mitarbeitende insbesondere die Gefahr eines Burn-Outs in den Mittelpunkt. Fast jeder achte Pfarrer auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist von einem Burn-out betroffen.[53] Auch auf katholischer Seite ist dies deutlich: Laut einer 2015 durchgeführten Studie sind 500 bis 1000 Priester betroffen.[54] Neuere Zahlen hierzu liegen nicht vor – interessant wäre eine Entwicklung zu sehen. Mit Blick auf den zunehmenden Priestermangel, sich vergrößernden Verwaltungseinheiten und der damit größer werdenden Verantwortung, ist zu hoffen, dass geeignete Maßnahmen und Prozesse Wirksamkeit entfalten.

Führungskräfte

Wie sehr sich das Handeln von Führungskräften auf die Mitarbeitendenzufriedenheit in kirchlichen Organisationen auswirkt, belegen Studien.[55] Ohnehin: Zu einem Weiheamt in der Kirche gehört häufig auch die Verpflichtung, entsprechend Führungskraft zu werden – obwohl dieser Aspekt nicht Motivation ist, ein solches Amt zu bekleiden.[56]

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Übernahme von Führungsverantwortung auch für Weiheämter verpflichtende Fortbildungen in der Führungskräfteentwicklung zur Folge haben müsste. Ein gemeinsames Führungsverständnis zu entwickeln und dies organisational einzubinden, ist letztlich eine Entscheidung, die Nachhaltigkeitsdimension Soziales auch in der eigenen Organisation zu verankern.[57] Ein Projekt des Zentrums für angewandte Pastoralforschung (zap) reagierte auf die Herausforderung, dass „die Skandale der jüngeren Vergangenheit (Missbrauch, Umgang mit Finanzen) Defizite in der Führungskultur der Kirche offengelegt haben.

[53] evangelisch.de (2020) • [54] katholisch.de (2015)
[55] Caritas (2018) • [56] DBK (2024) • [57] 2denare (2024)

Diese Defizite bestehen insbesondere in den Bereichen Steuerung, Kontrolle und Feedbackkultur".[58] Ein Ergebnis war ein Rahmenkonzept für Qualifizierungsprogramme zu entwickeln, das jedoch nicht die notwendige Resonanz fand. Gleichwohl: Die Herausforderungen haben sich durch den veränderten Arbeitnehmermarkt seit der Studie (2015-2018) verschärft – entsprechend wurden zwar auch Fortbildungskurse weiterentwickelt, doch eine konkrete Erhebung würde wohl weiteres Potential in der Führungskräfteentwicklung aufzeigen.

Zentrale Erkenntnisse

- Die Nachhaltigkeits-Dimension „Soziales" hat eine nach innen und eine nach außen gerichtete Perspektive – in einem CSRD-Bericht wird eher letztere stärker betont
- Das Engagement in der nach außen gerichteten Perspektive ist Wesenskern der Kirche. Entsprechend stark ließe sich darüber berichten – die Kirche und kirchliche Einrichtungen sind wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge. Umso mehr fehlt es an einem Kriterienkatalog, der dieses Engagement konform abbilden kann.
- In der nach innen gerichteten Perspektive werden vor allem Mitarbeitende in den Blick genommen: Hier gilt es bspw. über Anti-Diskriminierungsmaßnahmen zu berichten. Ebenso sind Daten zum Thema Führungskräfteentwicklung anzuzeigen. Dass Handlungsbedarf besteht, geben Indikatoren an: Mitarbeitende in Kirchen zeigen sich im Durchschnitt weniger zufrieden als im Unternehmensdurchschnitt in Deutschland.

[58] ZAP (2018)

Dimension Governance:

Die Dimension Wirtschaftlichkeit oder „Governance" – zu deutsch: „gute Unternehmensführung" – ist im Hochzeitstortenmodell der Nachhaltigkeit ganz oben angesiedelt und spiegelt die entscheidende Rolle in der Steuerung und Koordination wider. Hierin sind die strukturellen Rahmenbedingungen und Prozesse festgelegt, in denen eine wirksame und nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen garantiert werden kann. Was bringt das ambitionierteste Nachhaltigkeitsmanagement, wenn es keine verlässlichen Leitungsstrukturen gibt, um die abgeleiteten Maßnahmen auch umzusetzen? Welchen Wert haben Nachhaltigkeitsberichte, wenn die Leitung nicht in der Lage ist, die nötigen Daten korrekt zu erheben? Wie zukunftsfähig ist gesellschaftliches Engagement, wenn Leitungsstrukturen instabil sind und damit die Arbeit der gesamten Institution gefährden?

Aus diesem Grund richtet sich die Perspektive Governance auf Leitungsprofile und Management. Jedoch können die in Wirtschaftsunternehmen vorherrschende Governance-Strukturen oder die des öffentlichen Sektors nicht deckungsgleich auf die Kirche und ihr Handeln übertragen werden: Auch hier müssen kirchliche Regeln und Standards mit anderen Maßstäben gemessen werden. Es ist ein Ansatz, die Grundsätze guter Unternehmensführung mit den Strukturen der Kirche in Einklang zu bringen: So herrscht in Deutschland in Unternehmen zwar ein duales System aus Leitung und Aufsicht – ggf. ergänzt durch einen Beirat. Dieses kann jedoch nicht deckungsgleich auf Kirchen und kirchennahe Einrichtungen übertragen werden, da Entscheidungs- und Mitsprachewege anders aufgestellt sind als theologisch-kirchenrechtlich begründete Leitungsämter und Organe.

Die Affäre rund um das Diözesane Zentrum Sankt Michael in Limburg, die mit dem Weggang von Bischof Tebartz-van Elst ihren Höhepunkt fand, offenbarte Schwächen in den Aufsichtsstrukturen der Finanzprozesse. Als eine Konsequenz daraus erschien im Jahr 2021 eine umfassende Handreichung, die handlungsleitende Standards für eine gute Finanzwirtschaft in deutschen (Erz-)Bistümern formuliert.[59] Motiviert durch diese Veröffentlichung durch den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), befassen sich seit einiger Zeit die katholischen Bistümer unabhängig von einem expliziten Nachhaltigkeitsmanagements mit der Frage, wie Corporate Governance (CG) auf das kirchliche Umfeld übertragen werden kann. Es wird nach einem kirchlichen Verständnis von CG gesucht. Eine Deutung bietet der VDD-Leitfaden, jedoch primär bezogen auf die Finanzverwaltung. Zweifellos ist der Finanzbereich besonders wichtig und bedarf besonders klar formulierter Organisations- und Prozessstrukturen.

[59] DBK (2022)

Eine ausschließliche Beschränkung auf diesen Bereich könnte jedoch Potentiale für eine Erneuerung in der Führung kirchlicher Organisationen ungenutzt lassen. Es braucht ein erweitertes Verständnis von kirchlicher Corporate Governance. Ähnliches sagt die begleitende Pressemeldung zur Veröffentlichung des Leitfadens: Die „Etablierung im Finanzbereich ist dabei ein erster Schritt. Ziel ist es, […] Corporate Governance in allen Feldern der kirchlichen Organisationsführung zu verankern […]."[60]

In evangelischen Landeskirchen stellt man sich ähnliche Fragen: Welche Regelungen braucht es, damit Prozesse korrekt bearbeitet werden können und Rollen klar definiert sind? Wie lässt sich solch ein Rahmen etablieren? Und wie wird solch ein Rahmen zu einem Gewinn und nicht zur Last?

Unter Corporate Governance lässt sich im Allgemeinen ein Ordnungsrahmen beschreiben, um mögliches opportunistisches Verhalten einzelner Akteure in einer Organisation zu verhindern. Entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Leitung. Dazu bedient sie sich Methoden und Instrumenten der Organisationsführung, welche entsprechend ISO-Norm auch als „Managementsysteme" bezeichnet werden. Doch was ist unter einer „kirchlichen Corporate Governance" im Besonderen zu verstehen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die praktische Einführung? Im Folgenden werden einige Ideen zu diesen Fragen aufgeführt.

Kirchliche Corporate Governance: Zum Wohle aller Anspruchsgruppen

Eine kirchliche Corporate Governance sollte das Wohl aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) im Blick haben, dieses ist Kern des kirchlichen Sendungsauftrags und moralischen Selbstanspruches. In einem marktwirtschaftlichen Kontext hingegen, in dem Corporate Governance ihren Ursprung hat, ist „Gewinnerzielung" für die Anteilseigner (Shareholder) weithin das Leitprinzip.

Diesem Verständnis folgend, hätte der VDD-Leitfaden einen beschränkten Fokus auf das Thema Finanzen, wodurch die Interessen der Geldgeber und -empfänger in den Mittelpunkt rücken, aber andere Anspruchsgruppen aus dem Blick geraten könnten. Die im Leitfaden vorgestellten Instrumente beziehen sich auf das Finanzmanagement. Andere Managementsysteme mit Bezug zu den weiteren Anspruchsgruppen in den Bereichen Umwelt, Datenschutz, Personal, Qualität, Dienstleistung etc., werden nicht angesprochen. Viele dieser Aspekte werden aktuell unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsmanagement" in der Kirche diskutiert.

Ein dementsprechend erweitertes Verständnis von „kirchlicher Corporate Governance" könnte lauten: Kirchliche Corporate Governance integriert die Managementsysteme kirchlicher Organisationen, um entsprechend ihres Sendungsauftrags das Wohl aller Anspruchsgruppen ausgewogen zu berücksichtigen. Damit ist es direkt kom-

[60] DBK (2021c)

patibel zu den Ansprüchen an ein Nachhaltigkeitsmanagement.

Die zwei Prinzipien der christlichen Soziallehre – Solidarität und Subsidiarität – lassen sich ebenso als konstitutive Merkmale von Governance-Strukturen begreifen. Sie lassen sich jedoch nur verwirklichen, wenn Transparenz und Partizipation gewährleistet sind. Dafür braucht es neben einer guten Informations- und Kommunikationsstruktur auch klar geregelte Verantwortlichkeiten. Ein integraler Bestandteil von Good Governance ist das Risikomanagement, das darauf abzielt, potenzielle Risiken zu identifizieren und zu minimieren, um die langfristige Stabilität und Sicherheit der Organisation zu gewährleisten. Nun lassen sich für jeden Bereich unterschiedliche Arten von Risiko identifizieren und bewerten. Im Bereich Management und Kirche jedoch lassen sich zusätzlich zum Personalmangel und den damit verbundenen Führungsthemen, zwei weitere Megatrends abstrahieren, in denen eine nachhaltig ausgerichtete Kirche strategische Richtungsentscheidungen fällen muss, um den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu entsprechen.

Strategie: Fokussierung oder Rasenmäher? Der Kuchen wird kleiner

Es dauerte bis ins Jahr 2019, als die sog. „Freiburger Studie" erstmals mittel- und langfristige Prognosen zur Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer für alle Landeskirchen und Diözesen aufgestellt hat. Es zeigt sich, dass sich bis 2060 die Zahl der Kirchenmitglieder in Deutschland in etwa halbieren wird. Dadurch wird ein Rückgang der realen Kirchensteuerkraft – nicht des nominalen Kirchensteueraufkommens – um etwa die Hälfte erfolgen. Die Kirchen werden personell kleiner, demographisch älter und finanziell ärmer. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung lassen sich zwar nicht umkehren, aber es gilt Strukturen bereits jetzt auf die Anforderungen von morgen einzustellen.

Aufkommen der katholischen und evangelischen Kirchen

Die Kirchensteuereinnahmen werden stark sinken

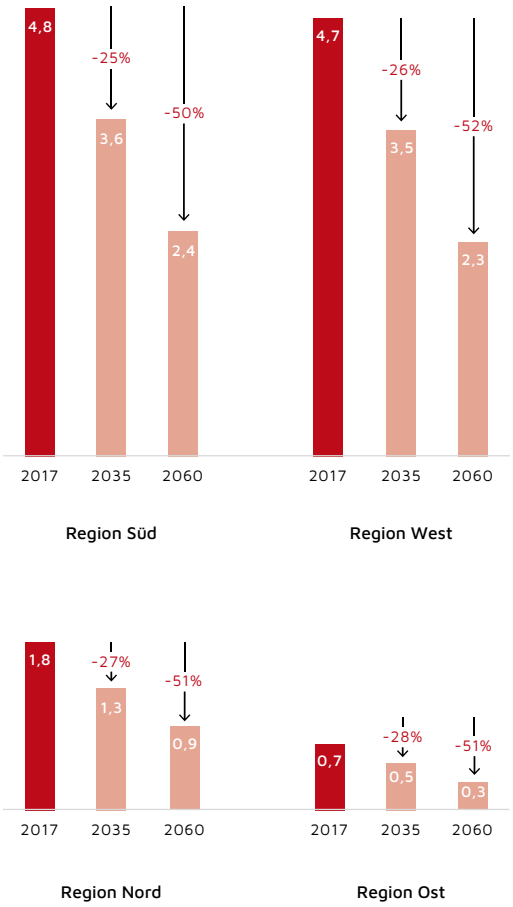


Abbildung 13, Prognose der künftigen Kirchensteuereinnahmen in Mrd. Euro, s. Abbildungsverzeichnis

Inhaltlich mag es keine Neuigkeit sein, dass bei den sinkenden Einnahmen auch die Ausgaben anzupassen sind: Die Kirchensteuereinnahmen stellen in der Regel ca. 80% der Einnahmen dar. Allerdings gestaltet sich der strategische Umgang mit den weniger werdenden Ressourcen sehr unterschiedlich. Das liegt auch an der Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen, wie den laufenden Verhandlungen zur Ablösung der Staatsleistungen. Zudem werden originär staatliche Aufgaben wie die Finanzierung für Schulen und Kindergärten länderseits

unterschiedlich hoch refinanziert. Ein Blick in die bundesweiten Entwicklungen zeigt, dass die Bistümer und Landeskirchen einen sehr unterschiedlichen Umgang in der Budgetierung ihrer Handlungsfelder haben. Wichtig wird sein, aus Vision und Mission auch abzuleiten, welche Handlungsfelder priorisiert werden sollen – und welche (finanziell) nachrangig zu behandeln sind.

Wenn die gesamten Einnahmen der Kirchensteuer sinken, ist fraglich, bis zu welchem Grad alle Ausgaben prozentual gleichmäßig mitschrumpfen können. Bei einer gleichmäßigen Reduzierung sind die damit geringeren Verteilungskämpfe insbesondere in den Gremien zwar einerseits vorteilhaft. Andererseits erscheint es strategisch sinnvoller, eine finanzielle Fokussierung auf Kernbereiche der Kirche zu betreiben. So gibt es bereits jetzt die Notwendigkeit, grundsätzlich über das (finanzielle) Engagement von Kirche nachzudenken und, mit Blick auf die mehrere Jahre andauernden Prozesse, bereits jetzt die entsprechenden Schritte einzuleiten. Zu beobachten ist, dass über eine Budgetierung eine finanzielle Strategieplanung immer stärker in den Fokus rückt. So hat das Bistum Würzburg mit Blick auf eine notwendige Reduzierung um 32 Millionen Euro kürzlich einen Zukunftsplan vorgelegt, der Ressourcen sowohl finanziell als auch inhaltlich strategisch neu verteilt.[61]

Zentral für eine erfolgreiche Umsetzung von strategischen Entscheidungen ist ein Controlling, das die Einhaltung der Maßnahmen begleitet. Dabei ist Controlling nicht nur im Finanzbereich, sondern insbesondere auch im inhaltlichen Bereich gemeint. Auch wenn eine starke Entwicklung in der Vereinheitlichung und Professionalisierung von Finanzstrukturen in den Kirchen stattgefunden hat, zeigt sich, dass die Implementierung von Informations- und Kontrollsystemen noch ausbaufähig ist. Hier gilt es, neben den bekannten Ressourcen – insbesondere personell – auch strategisches Denken in der Organisation zu verankern.

Hemmnisse eines erfolgreichen Controllings

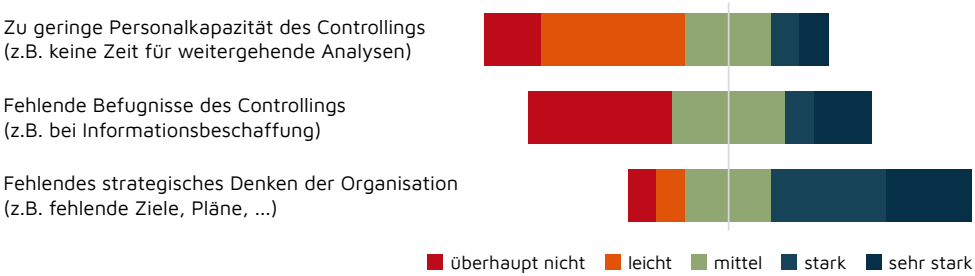


Abbildung 14: Ausschnitt aus einer Umfrage bei Controllern, s. Abbildungsverzeichnis

[61] Bistum Würzburg (2024)

Bisher wird Controlling noch zu oft als „Kontrolle" verstanden. Dabei ist ein Controlling, das Kennzahlen erhebt, aber genügend Freiraum lässt, ein essenzieller Bestandteil einer strategischen Steuerung. Eine Umfrage unter diözesanen Controllern aus 2024 zeigt, dass ein fehlendes strategisches Denken ebenso vorhanden ist, wie eine zu geringe Ausstattung der Personalkapazität. Hier wird Handlungsbedarf sichtbar – denn ohne Umsetzung bleibt selbst die beste Strategie wirkungslos.

Risiken einhegen, Innovation fördern

Kirchliche Corporate Governance bedeutet, einen Ausgleich zu schaffen: Zwischen einem guten Risikomanagement einerseits aber einer innovationsfördernden Kultur andererseits. Dabei sind Kriterien aus dem Wirtschaftssektor ebenfalls nicht nahtlos auf Kirchen zu übertragen. Der Standard GRI SRS kommt noch am nächsten an einer praxisnahen Berichterstattung über Non-Profit-Unternehmen heran – wie die Kirche im engeren Sinne eines sein mag. Dennoch fehlt es hier noch an einheitlichen Kriterien, Indikatoren und Standards für die Kirche. Denkbar wäre beispielsweise eine Erfassung der internen Kontrollsysteme in den Bistümern und Landeskirchen. So kann eine Bewertung bisher teilweise nur theoretischer Natur bleiben. Festzustellen ist jedoch, dass eine Angleichung an Unternehmens-Standards immer weiter zunimmt: Sämtliche Diözesen und Landeskirchen haben mittlerweile ein Hinweisgebersystem eingeführt, auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen diverse Unschärfen für kirchliche Einrichtungen gelassen haben. Auch wird, wie erwähnt, der Jahresabschluss stark an die HGB-Standards angelehnt. Bei der Entwicklung eines Kriterienkatalogs scheint eine Verbindung mit den Prinzipien der christlichen Soziallehre geeignet. Diese bieten ein solides Fundament, um die Ansprüche an ethische und nachhaltige Governance zu erfüllen.

Innerhalb der Dimension Governance spielt die Balance zwischen Risikomanagement und Innovationsförderung eine zentrale Rolle. Wichtige Aspekte hierbei sind Transparenz und Rechenschaft, Partizipation und Engagement sowie Innovation und Anpassungsfähigkeit.

Ein zentrales Element der christlichen Soziallehre ist die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Handeln. Diese Prinzipien decken sich weitgehend mit den Anforderungen an Transparenz und Rechenschaft innerhalb des modernen Governance-Rahmens. Kirchen müssen transparente Entscheidungsprozesse und Finanzstrukturen etablieren, um das Vertrauen ihrer Mitglieder und der Gesellschaft zu erhalten. Hierzu gehört die regelmäßige Veröffentlichung von Finanzberichten und Entscheidungsdokumentationen, die verständlich

und zugänglich für die breite Öffentlichkeit sind. Transparenz ist nicht nur eine Frage der Moral, sondern auch eine Notwendigkeit, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu managen. Nur durch eine offene Kommunikation können potenzielle Probleme identifiziert und ihr Schaden minimiert werden. Das Prinzip der Subsidiarität in der christlichen Soziallehre betont die Wichtigkeit der Beteiligung von Individuen und kleineren Gemeinschaften an Entscheidungsprozessen. Dies korreliert mit modernen Governance-Prinzipien wie Partizipation und Engagement, die eine aktive Einbindung aller relevanten Akteure fördern. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass das gesellschaftliche Vertrauen in kirchliche Institutionen auch zunehmend darunter leidet, dass ein gutes Risikomanagement noch nicht überall ausgeprägt vorhanden ist.

Vertrauen in Kirchen

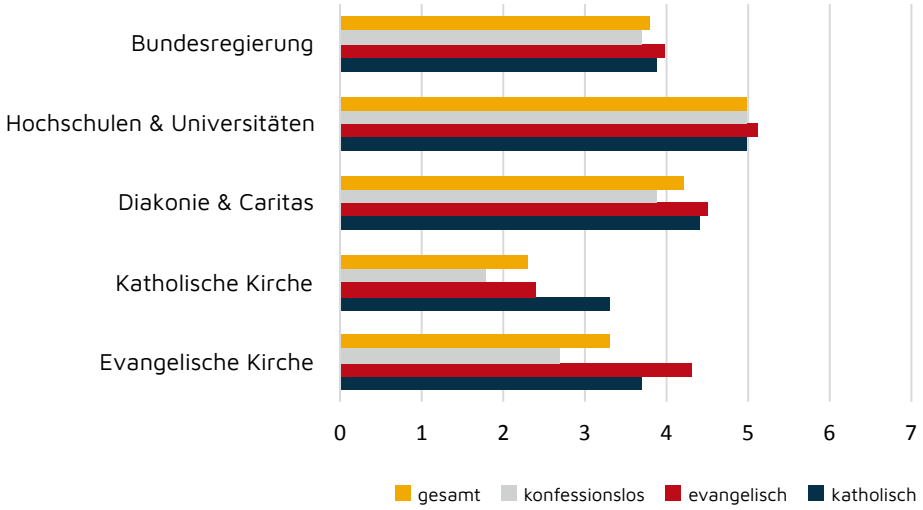


Abbildung 15: Daten aus KMU (2022), s. Abbildungsverzeichnis

In all den Zeiten war die Fähigkeit zur Anpassung an gesellschaftliche und soziale Entwicklungen Wesensmerkmal der Kirche. Die Fähigkeit zur Innovation und Anpassungsfähigkeit wird auch essenziell sein, um langfristig relevant und wirksam zu bleiben. Die Prinzipien der christlichen Soziallehre bieten hier eine ethische Leitlinie, um Innovation verantwortungsvoll zu fördern. Dies bedeutet beispielsweise, neue Technologien und Methoden nicht nur auf ihre Effizienz, sondern auch auf ihre ethische Verträglichkeit zu prüfen. So stellt die Integration der Prinzipien der christlichen Soziallehre in das moderne Konzept der Good Governance eine vielversprechende Möglichkeit dar, sowohl Risiken effektiv einzuhegen als auch

Innovation nachhaltig zu fördern. Das könnte beispielsweise durch die Förderung von „Wachstumsinseln“[62] geschehen, die mehr und mehr das Bild von Kirche prägen und Freiheit zur Innovation und ausreichenden Ressourcen lassen.

Zentrale Erkenntnisse

- Genau wie es eine kirchliche Corporate Governance braucht, sind auch in der Nachhaltigkeitsdimension Governance andere Maßstäbe an die Kirchen anzulegen.
- Im Fokus der Dimension Governance stehen Prozesse und Leitung sowie die Etablierung eines Risikomanagementsystems. Die finanziellen Herausforderungen erfordern neben inhaltlichen Leitlinien auch immer stärker eine nach Ressourcen ausgerichtete Strategie.
- Dem Vertrauensverlust der Kirche wird durch verbindliche Richtlinien entgegengewirkt. Genauso wichtig wird es sein, eingeführte Maßnahme in ein Controlling zu überführen, um strategisches Denken auf jeder Ebene der Organisation zu verankern.

[62] de Nocker, Landen (2024)

Wann berichten?

Handlungsempfehlungen – Wo soll es hingehen?

Vor der Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist sich die grundsätzliche Frage zu stellen, welchen Fokus die Thematik Nachhaltigkeitsmanagement haben und mit welcher Energie eine Entwicklung in dem Bereich vorangetrieben werden soll. So lässt sich unterscheiden, ob eine Nachhaltigkeitsstrategie nur zum Ziel hat, alle bisherigen Initiativen zusammenzubinden oder ob auch ein Berichtswesen entwickelt werden soll, dass die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit protokolliert und verstetigt. Oft ist eine fehlende Datenlage Ursache einer mangelnden Umsetzung So gilt es nicht nur neue Daten zu erheben, sondern auch dafür neue Prozesse einzuführen.

Insofern ist Nachhaltigkeitsmanagement auch immer als Change, als Veränderungsprojekt, in einer Organisation zu begreifen. So kann eine Arbeitsgruppe unter professioneller Begleitung Schwerpunkte einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie entwerfen und diese als Handlungsempfehlungen an Gremien und Entscheidungsträger weiterreichen. Wichtig ist stets der Einbezug der gesamten Organisation: Die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems ist mehr als das bloße Ausfüllen von Checklisten. Dennoch sollte man nicht vor dem Aufwand zurückschrecken. In vielen Fällen sind bereits zahlreiche Daten vorhanden und wurden bereits in verschiedenen Initiativen erarbeitet. Weiterhin ist eine Identifikation von Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit unerlässlich. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entfalten beispielsweise unterschiedliche Wirkung im Bereich Bildung & Engagementförderung als im Bereich der Mobilität & Transport. Hingewiesen wurde auf die rechtlichen Implikationen eines Nachhaltigkeitsmanagements mit Blick auf die verpflichtende Berichterstattung im Rahmen der CSRD. Die Kirchen als Körperschaften werden hiervon wohl nicht betroffen sein. Dennoch spricht vieles dafür, dass eine Anlehnung an die Berichtstandards der Wirtschaft auch eine starke Wirkung nach innen und außen verspricht sowie von Geschäftspartner eingefordert wird. Umwelt ist dabei nur eine von drei Dimensionen, die dabei aber in ein Zusammenspiel mit den anderen beiden Dimensionen gebracht werden muss.

Am Ende der Strategie muss eine Konkretisierung möglich sein: Welche spezifischen Maßnahmen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie? Welche Ziele wurden gesetzt und welche Fortschritte wurden bisher erzielt? Ebenso gilt es die Nachhaltigkeitsstrategie in die Prozesse zu integrieren und eine Verstetigung durch eine Berichterstattung zu installieren. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeit und die Einführung von Nachhaltigkeitsmanagement wird Zukunftsaufgabe sein.

Den Startschuss abgeben – wie kann es losgehen?

Bei allen strategischen Klärungsfragen lohnt es sich, trotzdem „ins Tun" zu kommen und ein Gefühl zu entwickeln, wie eine Nachhaltigkeitsanalyse aussehen könnte. Dazu kann beispielsweise eine „Blitz-Wesentlichkeitsanalyse" mit entsprechender Datensammlung stattfinden. Schnell ließen sich priorisierte Bereiche identifizieren und Daten zusammentragen, die ohnehin schon bestehen. Natürlich reicht das nicht aus, um einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichten, aber ein erster Einblick lässt sich bereits in wenigen Stunden kreieren. Manchmal kann ein pragmatischer Einstieg Ängste und Vorbehalte auflösen, alles wäre so kompliziert und nicht schaffbar. Ähnliche Erfahrungen hat 2denare beim Angang von kirchlichen Strategieprozessen gemacht, wo ein erster inhaltlicher Aufschlag als Grundlage viel Klarheit und Prozesssicherheit bringt.

Angebote clustern – Was wird eigentlich in den Blick genommen?

Der Auftrag der Kirche, Menschen mit Gottes Liebe in Berührung zu bringen, kann nicht auf eine einzelne Zielgruppe oder ein einzelnes Angebot verengt werden. Kirchliches Engagement ist breit und wird auch in dieser Breite theologisch begründet. Liturgische Angebote gehören wie selbstverständlich zur Kirche dazu wie auch schulische Bildungsangebote, soziale Nothilfeangebote, Angebote zur Bewältigung von Lebenskrisen und noch vieles Mehr. In all den Angeboten und in ganz unterschiedlichen Facetten wird nachhaltigkeitsrelevant gewirkt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)Diözesen betont dieses: Kirchliche Umweltarbeit bezieht sich neben ganz konkret-praktischen Handlungsfeldern (Energie, Bau, Beschaffung, Mobilität und Natur-/Artenschutz) wesentlich auf die pastoralen Dimensionen Verkündigung, Feier der Gottesdienste und Diakonie."[63] Dazu werden aus dem Kreis auch ganz praktische Angebote gemacht:

„Konkret findet der Selbstanspruch zur pastoralen Verankerung der Schöpfungsverantwortung einen Niederschlag u.a. darin, dass die diözesanen Umweltbeauftragten

- theologisch-ethisch auf ökologische Herausforderungen reflektieren und argumentieren,
- die Ökumenische Schöpfungszeit fördern und unterstützen),
- Predigthilfen (s. auch http://www.nachhaltig-predigen.de) und Gottesdienstvorlagen erarbeiten und bereitstellen,
- Projekte wie Autofasten, CO_2-Fasten oder den Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit initiieren bzw. mittragen,

[63] https://www.kath-umweltbeauftragte.de/pastoral.html

- thematisch entsprechende Formate geistlich-spirituellen Lebens durchführen – ein Beispiel sind die ökumenischen Exerzitien erd-verbunden,
- sich in vielfältigen Formen für eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) engagieren,
- sich für eine stärkere Verschränkung der ökologischen mit sozialen Fragen einsetzen." [64]

Allein über die erwähnte Website www.nachhaltig-predigen.de können für die Lesungstexte aller Sonntage im Kirchenjahr Impulse für eine Predigt eingeholt werden, die sich thematisch mit Nachhaltigkeit beschäftigt. Verkündigung ist für ein Nachhaltigkeitsmanagement und jegliche Art an Berichtspflicht erwähnenswert, weil hierbei nicht nur die eigene Reduktion von CO_2 relevant ist, sondern wie diesbezüglich auch in die Gesellschaft hineingewirkt wird. Und da ist es nicht unerheblich, was sonntags gepredigt wird, wie Nachhaltigkeit im Religionsunterricht bearbeitet wird und welche Rolle Umweltschutz in der kirchlichen Elementarpädagogik spielt.

Eine Diözese oder eine Landeskirche besteht jeweils auch einem ganzen Netz an Einzelorganisationen, die ihr zugeordnet sind: Pfarreien, Verbände, Unternehmen, Vereine und noch viele weitere Institutionen. Deutschlandweit gibt es etliche 10.000 kirchliche Rechtsträger. Für eine Nachhaltigkeitsstrategie einer Diözese sollte das Wirken der Pfarreien, Verbände etc. mitberücksichtigt werden. Organisationsübergreifend bietet es sich an, Handlungsfelder zu definieren, die jeweils abgrenzbare Facetten beschreiben, wie die Kirche mit Bezug auf Nachhaltigkeit wirksam ist. Die Tabelle zeigt hierzu ein Beispiel. Im Rahmen eines übergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements bietet es sich dann an, für jedes Handlungsfeld Personen als Verantwortliche zu benennen, die jeweils Einzelziele und Maßnahmen entwickeln.

[64] Ebd.

Handlungsfelder von kirchlicher Nachhaltigkeit am Beispiel eines Bistums

	Mögliches Spektrum,	Organisationen
Liturgie & Verkündigung	von Predigt zu Schöpfungsverantwortung bis zum Klimapilgerweg	Pfarreien, Verbände, Medienarbeit etc.
Bildung & Engagemevntförderung	von Klimaschutzfortbildung bis zur Kita-Waldsäuberungsaktion	Kitas, kath. Schulen, Erwachsenenbildung, Jugend-Verbände etc.
Immobilien & Flächennutzung	von Wärmepumpen bis zu Streuobstwiesen	Pfarreien, Verwaltung, Caritas etc.
Beschaffung & Einkauf	von Ökostrom bis zu regionalen Lebensmitteln	Verwaltung, Pfarreien, Caritas etc.
Mobilität & Transport	von eMobilität bis zur radfahrfreundlichen Infrastruktur	Verwaltung, Pfarreien, Caritas etc.
Einwirken auf Politik & Gesellschaft	von pol. Lobbyarbeit bis zu Community Building im Nachhaltigkeitssinn	Caritas, Bildungshäuser, Pfarreien etc.
Caritas & Eine-Welt	von sozialverträglichem Klimaschutz bis zur Dürreprävention im Globalen Süden	Caritas, Pfarreien, Verbände, Schulen etc.
Finanzwesen & Wertanlage	von Anlagerichtlinien bis zum Klimafonds	Verwaltung, Pfarreien, Caritas etc.
Kommunikation & Öffentlichkeit	vom Hinweis auf Möglichkeiten des Engagements bis zur Bereitstellung von Informationen	Verwaltung, Verbände, Pfarreien, Schulen etc.

Abbildung 16: Handlungsfelder von kirchlicher Nachhaltigkeit, eigene Darstellung

Das differenzierte Engagement in Kirche, Verbänden, Einrichtungen und der Kirche zuzuordnenden Unternehmen ist dabei schwerlich zusammenzuführen und zu beziffern.

In der Betrachtung der Bemühungen um Nachhaltigkeit wird deutlich, dass ein Nachhaltigkeitsmanagement-System ganz verschiedene Angebote, Initiativen und Dienste berücksichtigen muss. Im Sinne der reflektierten Förderung von Nachhaltigkeit gilt es, dieses in konkretes Handeln zu übersetzen.

So gestaltet sich Nachhaltigkeit in Liturgie & Verkündigung anders als im Bereich von Immobilien & Flächennutzung. Eine kluge Nachhaltigkeitsstrategie bindet die theologischen Grundlagen mit den vielfältigen Aufgabenbereichen der Kirchen zusammen und entwirft handlungsleitende Anweisungen für alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit.

Die Organisation voranbringen – was kann man gewinnen?

Für einen Nachhaltigkeitsbericht braucht es ein Nachhaltigkeitsmanagement. Für ein Nachhaltigkeitsmanagement braucht es Ziele und Prozesse, um entsprechend managen und steuern zu können. Mit einem Nachhaltigkeitsmanagement entsteht somit viel, was der Organisation insgesamt zugutekommt und was sowieso erarbeitet werden muss. Dazu gehören Ziele. Nicht jede kirchliche Organisation ist sich klar, wofür sie konkret da ist und wem sie was anbieten will. Dazu gehören auch Controlling-Strukturen, über die entscheidungsrelevante Informationen bereitgestellt und aufbereitet werden. Da im Allgemeinen beides in kirchlichen Institutionen weniger ausgeprägt vorliegen als z. B. in Unternehmen, liegt darin eine besondere Herausforderung und auch Chance für die systematische Beschäftigung mit Nachhaltigkeit.

Nächste Schritte - Und nun?

Wo ließe sich nun konkret anfangen, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuführen? Sinnvoll ist es im ersten Schritt, eine „Vorprüfung" durchzuführen. So lässt sich in einem frühen Stadium feststellen, welche Daten bereits vorliegen und welche noch zusammengetragen werden müssen. Dazu kommt eine Art „Blitz-Wesentlichkeitsanalyse", wie oben dargestellt, die den groben Umfang der kirchlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung umreißen soll. Dieser Ansatz ermöglicht, einen Fahrplan und dazugehörigen Rahmenbedingungen gemeinsam zu entwickeln: Wo soll langfristig erreicht werden? Wieviel Energie bzw. Ressourcen können eingebracht werden? Muss eine CSRD-konforme Berichterstattung das Ziel sein oder gibt es auch „Zwischenziele" bis dahin?

All solche Fragen lassen sich in einer Vorprüfung klären, die nahtlos in eine Gap-Analyse (siehe S. 37) übergehen könnte. So können schnell erste Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig das „Bürokratiemonster" CSRD gebändigt werden. Um die Herausforderungen der CSRD zu bewältigen, sollte dann letztlich ein effektives Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt werden. Dies sollte die Erfassung, Verwaltung und Berichterstattung relevanter Nachhaltigkeitsdaten ermöglichen, messbare und realistische Nachhaltigkeitsziele umfassen und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Entscheidungsprozesse, Risikomanagement und operative Abläufe sicherstellen. Gleichzeitig ist der Weg dahin immer organisationsabhängig. Mitarbeitende müssen mitgenommen, Prozesse etabliert und Daten wiederverwertbar gestaltet werden.

Und weiter nach der Wesentlichkeitsanalyse?

Im zweiten Kapitel (S. 36) ist bereits dargestellt, wie eine CSRD-Berichterstattung aussieht und welche analytischen Schritte diese umfasst. Dargestellt wurde, dass eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse maßgeblich für den weiteren Verlauf der Berichterstattung ist. Doch wie geht es danach weiter, also wenn alle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert und bewertet sind? Denn der Blick richtet sich notwendigerweise auf die zukünftigen Abschlussprüfer des entsprechenden Berichtes. Eine gute CSRD-Beratung legt deshalb auch Wert auf einen Austausch mit den Prüfern, sorgt sich aber ebenso darum, dass die Erkenntnisse „weitergedacht" werden. So ist auch nach Identifizierung der wesentlichen Themen nicht sofort mit der Datensammlung nach dem ESRS-Berichtsstandard anzufangen. Viel wichtiger ist es dabei, noch drei weitere Schritte voranzustellen:

1) Im ersten Schritt können freiwillige Datenpunkte reduziert oder weggelassen werden: In den ersten Jahren der Berichterstattung sind Ressourcen knapp, weswegen der Daten-Fokus auf den verpflichtenden bzw. als sehr wichtig identifizierten Punkten liegen sollte. Dies kann in den Folgejahren ausgebaut werden. Im Wortlaut der ESRS hierzu heißt dies „may" (eng. „könnte") und „whether" (eng.: „ob"). Selbst bei wesentlich gewordenen Themen sind konkrete Maßnahmen und Aktionspläne nicht immer zwingend erforderlich, sodass Kirchen ihre Strategieentwicklung zunächst auf ESG-Themen von besonderer Wichtigkeit fokussieren können.
2) Im zweiten Blick ist eine zeitliche Planung, auch mit Blick auf Übergangsfristen, zu berücksichtigen: Für große Unternehmen gibt es bspw. Ausnahmen beim ersten ESG-Reporting: So müssen im ersten Berichtsjahr noch keine Angaben zu Trainings eigener Mitarbeitender oder zu deren Work-Life-Balance gemacht werden. Kirchen hingegen sollten sich nicht

vor diesen Übergangsfristen wegducken oder diese zum Anlass nehmen, nicht darüber zu berichten. Vielmehr könnte die Chance genutzt werden, entsprechend zu berichten wo möglich und dort wo nötig, entsprechende Prozesse aufzubauen und die Berichterstattung im Rahmen der Möglichkeiten darzustellen.

3) Schließlich gilt es, wesentliche „IROs" mit dazugehörigen Offenlegungspflichten (eng. disclosure requirements) zu verschränken: Das Endergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist eine Liste von IROs, die über einer definierten „Wesentlichkeitsschwelle" liegen. Über die wesentlichen IROs und zugehörige Themen wird dann die Berichterstattung erfolgen. Auch wenn manche Sets in der CSRD verpflichtend sind, muss nicht zwangsläufig über alle Datenpunkte berichtet werden, sondern nur die wesentlichen. Die Herausforderung dabei: Es gibt in den ESRS und in dazugehörigen Leit-Dokumenten (noch) keine Darstellung von „disclosure requirements" zu ESRS-Unterthemen - geschweige denn zu (selbst identifizierten) IROs. Diese Darstellung muss derzeit nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse selbst vorgenommen werden – und gegenüber den Abschlussprüfenden gut begründet werden. Eine ausführliche Arbeit hier wird am Ende viel Zeit und Mühe sparen.

Das vielzitierte „Bürokratiemonster"[65] der CSRD entpuppt sich also bei genauerer Aufschlüsselung zwar als aufwändige Vorgabe, aber auch als ein höchst professionelles Instrument, die Organisation zukunftssicher in allen Bereichen aufzustellen. Gerade in der jetzigen Zeit, birgt es vor allem für Kirchen große Chancen. Eine wichtige Erkenntnis muss dabei sein, dass es sich eben nicht um eine rein rechtliche Anforderung handelt, sondern eine Nachhaltigkeits-Berichterstattung, die die komplette Organisation durchdringt. Gemäß dem Spruch „Der Wurm muss dem Fisch schmecken" geht es eben nicht darum, dass die Nachhaltigkeits-Berichterstattung nur der letztlichen Prüfungsorganisation Stand hält – das tut sie bei guter Beratung ohnehin – sondern, dass die Organisation insgesamt gut dabei begleitet wird. Eine gezielte ESG-Beratung nimmt die ganze Organisation auch partizipativ in den Blick und stimmt die rechtlichen Anforderungen auf die Möglichkeiten der Nachhaltigkeits-Berichterstattung der Organisation ab. Wie dargestellt, ist dies insbesondere bei den Kirchen ein nicht zu unterschätzender Faktor.

[65] Spiegel Online (2024)

Fazit: Pragmatisch, praktisch, gut

Was heißen die Überlegungen in der Praxis? Auch die Kirchen sollten Nachhaltigkeitsmanagement in den Blick nehmen – der Druck steigt aus allen Bereichen, doch eine systematische Vorgehensweise ist noch nicht zu erkennen. Zwar mag die Thematik auf den ersten Blick komplex sein, doch sollte die Zeit bereits jetzt für einen niederschwelligen Einstieg genutzt werden: es gilt, internes Wissen und Prozesse aufzubauen, sinnvolle Daten zu erheben und – wie es Unternehmen tun – bereits zu beginnen, bevor man von einer gesetzlichen Pflicht erfasst wird.

Nachhaltigkeitsmanagement sollte sich durch drei Begriffe auszeichnen: Pragmatisch, praktisch und gut. Pragmatismus heißt: Konzentration auf das Wesentliche. In einem ersten Vorgehen ist keine Berichts- und Datenlieferpflicht für alle einzelnen CSRD-Abfragepunkte notwendig. Ein passgenauer Leitfaden und Methodik vermeiden, dass unnötigerweise eine Menge an Daten erhoben und Maßnahmen beschrieben werden, die letztlich keine tatsächliche Relevanz oder Wiederverwertbarkeit haben.

Praktisch heißt, dass es im Ziel nicht nur um einen Bericht geht, sondern die Organisation auch praktisch und tatsächlich weitergebracht wird. Im Mittelpunkt einer Transparenz sollte der weiterführende Blick auf eine Implementierung stehen: Viele Daten liegen bereits vor, manche müssen neu erhoben werden, können aber auch für andere Bereiche lohnend sein. So lassen sich auch Lücken und damit konkrete Maßnahmen identifizieren.

„Gut" hat zweierlei Bedeutung: Erstens ist Expertenwissen im Bereich Nachhaltigkeit notwendig, das den Blick auch auf andere Aspekte wie Risikomanagement, Lieferkettengesetz oder Transformation weiten kann. Gleichzeitig muss es passend sein, alle müssen „mitgenommen" werden. Zweitens ist Nachhaltigkeit für Kirche ein hohes Gut – es ist Teil der eigenen Botschaft. Aus strategischer Perspektive ist festzulegen, welchen Stellenwert es haben soll. Einer abgewogenen Leitungsentscheidung zur Prioritätensetzung hilft es, über ein Nachhaltigkeitsmanagement Transparenz zu Kosten und Potentiale zu erhalten. Und damit alles gut wird, gehört dazu auch fachliches Know-How.

Mit „pragmatisch, praktisch, gut" wird die Bedeutung von Nachhaltigkeit ernst genommen. Die braucht aber Bodenhaftung und die Beschäftigung mit ihr muss auch die begrenzten Ressourcen im Blick haben, die dafür rein faktisch zur Verfügung stehen. In einem durchdachten Umgang mit den CSRD-Richtlinien liegt eine große Chance für die Kirchen. Sie könnten mit gutem Beispiel voran und vergleichsweise einfach über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen, denn bereits Bestehendes muss vielerorts nun klug zusammengeführt werden.

Faktencheck zum Nachhaltigkeitsmanagement

Manch provokante Frage wird aufkommen und bestimmte Schritte berechtig kritisch hinterfragen. Im Folgenden wird eine Sammlung typischer Anfragen aus der Praxis vorgestellt und direkt Antworten dazu mitgeliefert:

»Ist es nicht übertrieben, dass Bistümer und Landeskirchen nun auch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen sollen, obwohl es rechtlich doch gar nicht vorgeschrieben ist? Warum wird hier an die Kirche ein höherer Anspruch gestellt als an andere gesellschaftliche Organisationen?“«

Die Tatsache, dass Bistümer und Landeskirchen als Körperschaft des öffentlichen Rechts fungieren, kann man als historisches Privileg und Besonderheit des deutschen Staatskirchenrechts verstehen. Wenn sie eine gemeinnützige GmbH wären, würden sie allein aufgrund der Größe eine Berichtspflicht haben. Der Körperschaftsstatus ist demnach eine juristische Lücke, durch die man Pflichten umgehen kann, die andere gesellschaftliche Organisationen nachkommen müssen. Kirchliche gGmbHs, wie zum Beispiel Träger von Kitas oder Bildungshäuser fallen bei einer bestimmten Größe ganz regulär in die Berichtspflicht.

»Als Bistum spare ich mir den Aufwand einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, das macht nur Aufwand und bringt mir gar nichts. Was soll ich mit all den erhobenen Daten machen?«

Wenn eine Nachhaltigkeitsberichterstattung klug aufgesetzt ist, kann man sich sehr viel der befürchteten unnützen Arbeit sparen. Zum einen gibt es schon viele Daten, die genutzt werden können. Wenn Kirchen gute branchenspezifische Berichtsleitfäden entwickeln, kann hier drauf Einfluss genommen werden.

Zum anderen sind Daten wertvoll und werden bei vielen Fragen schmerzlich vermisst. Ohne das Wissen um spezifische Verbrauchsdaten bei Gebäuden können konkrete Maßnahmen gar nicht entwickelt werden, weil das Problem gar nicht genau erfasst werden kann.

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Kirchen bilanzieren orientiert an den HGB-Vorgaben aus zwei Gründen: Zum einen, weil sie mit den Informationen ihre finanzielle Situation besser erfassen können und gute Informationen haben, um steuern zu können. Zum anderen, um gegenüber der Öffentlichkeit im sensiblen Thema Kirchenfinanzen transparent zu sein. Beide Gründe sind auch beim Thema Nachhaltigkeit relevant: Ich will steuern können und Transparenz zeigen. Somit ist die Berichtspflicht auch eine Chance und nicht nur eine zusätzliche Bürde.

»Warum sollen wir Daten erheben, Prozesse aufsetzen und Berichte schreiben? Können wir nicht einfach etwas konkretes tun? „Vom Wiegen wird das Schwein nicht fett!" so heißt es doch!«

Durch einen Nachhaltigkeitsbericht wird erstmal kein einziges Gramm CO_2 eingespart. Und das bloße Wissen um Defizite behebt diese auch nicht. Das Wissen um Potentiale und deren genaue Höhe ist aber eine Voraussetzung, diese zu nutzen. Jeder Controller weiß um den Wert seiner Disziplin. Ob sich eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gemeindesaals lohnt, muss vorher berechnet werden, alles andere ist Aktionismus. Und ein Kirchenvorstand ist dankbar dafür, wenn es zentral einen Ansprechpartner im Generalvikariat gibt, über den die Prozesse der Wirtschaftlichkeitsprüfung und Beschaffung dann laufen können. Ohne diesen schiebt er das Projekt vielleicht ja gar nicht an.

Ein Entweder-oder-Gegenüber von abstraktem Bericht und konkreter Maßnahme ist auch nicht korrekt: Ein guter Bericht unterliegt der (doppelten) Wesentlichkeitsprüfung und kommt schnell auf den Punkt. Viele Maßnahmen können wiederum nur dann in der Breite umgesetzt werden, wenn übergreifend auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde: Ohne die Impulse der Freiburger Studie zur Kirchenentwicklung hätten viele notwendige Einsparmaßnahmen nie umgesetzt werden können. Ohne eine transparente Missbrauchsstudie kommt es (leider) oftmals nicht zu strukturellen Veränderungen. Ohne die sechste Kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung wären Impulse ausgeblieben, die jetzt gerade pastoralen Initiativen Rückenwind geben.

Die zitierte Bauernweisheit ist übrigens nicht ganz korrekt. Es geht in der Schweinemast nicht darum, dass das Tier möglichst fett wird. Aus Qualitätsaspekten verlangt der Schlachthof einen engen Gewichtskorridor. Für Schweine, die zu fett sind, müssen Abschläge in Kauf genommen werden. Daher ist das Wiegen und ein „Gewichtscontrolling" wichtig.

»Nach der aktuellen Wahlschlappe der Grünen wird das Thema Nachhaltigkeitsmanagement doch sowieso in der Versenkung verschwinden. Das sitzen wir aus.«

Man kann probieren, das Thema auszusitzen, aber das hat auch beim Thema Datenschutz und Arbeitsschutz nicht geklappt. Auf EU-Ebene wurde das Thema nicht nur von den Grünen vorangetrieben, grundsätzliche Veränderungen oder eine Abkehr von der Berichtspflicht ist nicht zu erwarten. Die EU-Kommission will „Kurs halten".

Obwohl Nachhaltigkeitsberichte erst in Jahren vorliegen müssen, sind nicht nur Großkonzerne in die akuten vorbereitenden Arbeiten eingestiegen, sondern auch der Mittelstand: „Eine noch unveröffentlichte Studie des Instituts der deutschen

Wirtschaft zeigt: Knapp 36 Prozent der Mittelstandsfirmen zwischen 50 und 250 Angestellten bereiten sich darauf vor, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Indem sie Mitarbeiter schulen, Dienstleister beauftragen oder Spezialisten einstellen."[66] Dieser Prozentsatz wird in der kirchlichen Landschaft deutlich geringer sein, trotz allgemein wesentlich weniger Erfahrung mit der Etablierung von Prozesses für ein Berichtswesen.

In vielen Branchen, inklusive der Freien Wohlfahrtspflege liegen bereits Leitfäden vor, wie ein Bericht sinnvoll auf die branchentypischen Besonderheiten eingehen kann, um auf den Punkt zu kommen und unnötiges zu vermeiden. Für die verfasste Kirchen gibt es das noch nicht. Bislang gibt es z. B. wie an anderer Stelle auch erwähnt mit dem evangelischen Kirchenkreis Lüdenscheid- Plettenberg erst eine verfasst-kirchliche Körperschaft, die einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex vorgelegt hat.[67]

> *»Die Berichtserstattungsplicht führt zu einer riesengroßen Klimabürokratie. Ich habe als süddeutsches Bistum besseres zu tun, als darüber Bericht zu erstatten, wie wir das Meer und das Leben unter Wasser (SDG 14) schützen! Das ist doch völlig irrelevant!«*

Ja, die Berichtspflicht bedeutet viel Bürokratie: „Auf Deutschlands Unternehmen kommt ein bürokratischer Albtraum zu", so überschrieb der Spiegel kürzlich einen kritischen Artikel dazu: „Während die Ampelregierung ankündigt, die Unternehmen von überflüssigem Papierkram zu entlasten, bringt sie ein Gesetz auf den Weg, das die Zahl der in der Wirtschaft umlaufenden Formulare, Fragebögen und Prüfvermerke lawinenartig anschwellen lassen wird. Das geplante Paragrafenwerk, das demnächst ins Kabinett kommen soll, verpflichtet mehr als 13.000 deutsche Großunternehmen dazu, erstmals einen sogenannten Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und von ihren Wirtschaftsprüfern testieren zu lassen."[68]

Ein kluges Prüfungsvorgehen wird einen Großteil der Bürokratiebefürchtung zerstreuen. Wesentlich beim Thema Klimaschutz ist für ein Bistum das Thema Gebäudeemission, dort liegt der mit Abstand größte Hebel und muss vorrangig in den Blick genommen werden. Die Frage nach den Konsequenzen des Bistums auf den Schutz der Meere wird dagegen mit wenigen Sätzen zu beantworten sein.

Auch wenn man als Landeskirche rechtlich nicht gezwungen ist, irgendeinen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, kann es sein, dass Geschäftspartner dies verlangen. Das können Banken sein, die nachweisen müssen, woher Geld kommt, welches am Kapitalmarkt angelegt werden soll oder die Bedingungen an Kredite knüpfen müssen. Oder es können Kunden oder Lieferanten sein, die spezielle Nachweise benötigen: „Experten prognostizieren, dass sich die Berichtspflichten

[66] Spiegel Online (2024)
[67] https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/16839/de/2022/dnk
[68] Spiegel Online (2024)

in den nächsten Jahren ungewollt auf mindestens eine Million Kleinunternehmen ausdehnen könnte."[69] Von kirchenspezifischer Relevanz ist, wenn öffentliche Fördermittelgeber die Mittelvergabe an bestimmte Nachhaltigkeitsbedingungen knüpfen, ähnlich wie Kapitelgeber.

Diese Situation lässt sich nicht mit individueller Verweigerung verhindern, sondern nur mit politischer Lobbyarbeit.

»Die Bischöfe bringen das Thema Nachhaltigkeit doch nur auf die Agenda, weil man mit damit im öffentlichen Diskurs punkten kann. In den Kirchengemeinden vor Ort interessiert das niemanden!«

Das mag im Einzelfall vielleicht sogar stimmen. Medial ist Nachhaltigkeit gewiss sein Thema, mit dem man keinen Gegenwind bekommt und von solchen Themen haben Bischöfe nicht viele. Und vor Ort in den Kirchengemeinden wird man genau durchrechnen, ob sich die Investition einer Photovoltaikanlage rechnet. Und wenn sie sich rechnet, wird man keine ideologischen Gründe haben, sie nicht anzuschaffen. Ähnlich ist es bei den deutschen Landwirten: Die Mehrheit hat vielleicht keine tieferen Sympathien für die Partei der Grünen. Aber auf fast jedem Dach eines neugebauten Stalls ist eine Solaranlage installiert.

Grundsätzlich ist es auch nicht falsch, in einem öffentlichen Diskurs mit relevanten Zukunftsthemen präsent zu sein und zu signalisieren, dass man viel zum Wohle der Gesellschaft beiträgt. Das ist sogar wichtig. Fakt ist: Wenn man die Nachhaltigkeitsziele genauer in den Blick nehmen würde und prüft, welchen Beitrag die Kirchen heute schon leisten, wird – so unsere Hypothese – viel Gutes rauskommen. Ein testierter Nachhaltigkeitsbericht wird dann ein gewichtiges Pfund für die Öffentlichkeitsarbeit. Genau wie die Ankündigung der katholischen Bistümer, sich zukünftig HGB-Standards zu unterwerfen nach der Causa Limburg viel öffentliches Vertrauen in die Rechtmäßigkeit von kirchlichem Finanzagieren zurückgewonnen hat.

»All die großspurigen Ankündigungen, das Bistum wolle bald klimaneutral sein, die sind doch gar nicht zu finanzieren! Wir müssen hart sparen, wir haben gar kein Geld, um teure Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen.«

Ja. Jeder einzelne der knappen Euros kann nur einmal ausgegeben werden: Für diakonisches Engagement, für Pastorales Wirken, für Bistumsarbeit oder sonstiges kirchliches Wirken. Wenn Nachhaltigkeitsengagement ein zusätzlicher Kostenfaktor ist, dann muss dieses Engagement strategisch abgewogen werden gegenüber anderen Arbeitsfeldern. Die Nachhaltigkeitskriterien in der Dimension Governance fordern das sogar indirekt ein, denn der Nachhaltigkeit ist es auch nicht geholfen, wenn sich ein Bistum finanziell hoffnungslos übernimmt. Aber

[69] Spiegel Online (2024)

Nachhaltigkeit muss gar nicht teuer sein: Am Beispiel von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden kann verdeutlicht werden, welche Optionen bestehen: Eine Komplettverweigerung von Solaranlagen wäre wirtschaftlich fatal, weil es viele Standorte gibt, bei denen die Produktion von Solarstrom rentabel ist. In diesen Fällen kann man mit Engagement für das Klima Geld erwirtschaften. Es gibt keinerlei Ressourcenkonflikt zu anderen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Wenn ein Bistum aus inhaltlich-strategischen Gründen dem Ziel des nachhaltigen Wirkens eine zentrale Bedeutung gibt, dann kann damit die Bereitschaft verbunden sein, auch Geld zu investieren. So ist es z. B. bei der Ankündigung der Erzdiözese Freiburg der Fall, in den nächsten Jahren 120 Mio. Euro in Photovoltaik zu investieren: „Es handle sich nicht unbedingt um einen Schritt, der sich finanziell rechnet, räumte Peter Schalk, der Leiter Photovoltaik in der Diözesanstelle Schöpfung und Umwelt, ein: ‚Die 120 Millionen Euro, die wir insgesamt in das Projekt stecken, sind langfristig gut investiertes Geld. Eine Rentabilität ist dabei nicht das oberste Ziel und bei den gegenwärtigen Vergütungspreisen für Solarstrom auch nicht immer möglich.' " Tatsächlich gehe es „um die Sache: Wir wollen als Kirche zielgerichtet und praktisch Klimaschutz selbst in die Hand nehmen." [70]

Wenn Beträge kursieren, dass Klimaneutralität eines großen Bistums oder einer großen Landeskirche bis zu einer Milliarde Euro kosten, so sind das vor allem bauliche Investitionskosten, für die es wirtschaftlich aber meist keine Alternative gibt. Nichtstun wäre dann auch teuer.

[70] CNA (2024)

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AKI	**Arbeitskreis kirchlicher Investoren (EKD)**
CG	**Corporate Governance** Corporate Governance bezeichnet die Gesamt-heit der Grundsätze, Regeln und Mechanismen, durch die eine Organisation geführt, kontrolliert und beaufsichtigt wird, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben
CSRD	**Corporate Sustainability Reporting Directive** Diese Richtlinie der Europäischen Union legt neue Anforderungen für die Nach-haltigkeitsberichterstattung fest, um die Transparenz und Ver-gleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern.
DBK	**Deutsche Bischofskonferenz**
DNK	**Deutscher Nachhaltigkeitskodex** Der DNK bietet einen Rahmen für Unternehmen, um ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten und erleichtert den Vergleich von Nachhaltigkeitsdaten.
EKD	**Evangelische Kirche in Deutschland**
EMAS	**Eco-Management and Audit Scheme** EMAS ist ein freiwilliges Umweltmanagementsys-tem der Europäischen Union, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuier-lich zu verbes-sern. Für Kirchen gibt es abgeleitet den Grünen Hahn/Grünen Gockel
ESG	**Environmental, Social, and Governance** ESG-Kriterien sind Standards für ein verantwor-tungsvolles, nachhaltiges Handeln und dienen als Leitlinien für ethische Investitionen.
ESRS	**European Sustainability Reporting Standards** Diese Standards legen fest, wie Unternehmen in der EU ihre Nachhaltigkeitsleis-tungen berichten müssen, um die Anforderungen der CSRD zu er-füllen.
GRI	**Global Reporting Initiative** Die GRI stellt Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereit, die welt-weit als Standard für die Offenlegung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Leistungen anerkannt sind. GRI ist vergleichbar mit dem ESRS ein Be-richtsstandard.
IRO	**Impact, Risks, Opportunites** Die „Auswirkungen, Risiken, Chancen" müssen im Rahmen der Nachhaltigkeitsbe-richterstattung identifiziert werden. Sie sind entscheidend für die Bewertung der Nachhaltigkeitsstrategie.

NFRD	**Non-Financial Reporting Directive** EU-Richtlinie, Vorläufer der CSRD. Verpflichtet große Unternehmen zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen, um Transparenz in Bezug auf Umwelt- und Sozialthemen zu erhöhen.
SDG	**Sustainable Development Goals** Die 17 von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung zielen darauf ab, weltweit Frieden und Wohlstand zu fördern und die Umwelt zu schützen.
VDD	**Verband der Diözesen Deutschlands**
ZAP	**Zentrum für angewandte Pastoralforschung**

Quellenverzeichnis

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 27. Mai 2024 abgerufen.

2denare (2024): Führungskräfteentwicklung, https://www.2denare.de/wp-content/uploads/2024/06/2denare_FKE_Flyer.pdf

Bayerische Rundfunk (2024): Heizen wird teuer. Kirchen steuern schon um, https://www.br.de/nachrichten/bayern/heizen-wird-teuer-kirchen-steuern-schon-um,TkYKs3f

Belser, Jannik (2023): Wenn den Kirchen das Geld ausgeht. In: FAZ vom 27. Juli 2023, Nr. 172, S. 17

Bertelsmann Stiftung (2024): Sustainable Development Goals Index, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/sustainable-development-goals-index

Bistum Würzburg (2024): Zukunft gestalten, https://pow.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum_Folgeseiten/Pastoral_der_Zukunft/Strategische_Ziele/Ergebnisse_Strategieprozess_2024.pdf

Bundesregierung (2022): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

Caritas (2018): Zufriedenheit der Mitarbeitenden hängt sehr von den Führungskräften ab, https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2018/artikel/zufriedenheit-der-mitarbeitenden-haengt-sehr-von-den-fuehrun

Caritas (2023): Die Caritas auf dem Weg zur Klimaneutralität, https://www.caritas.de/content/die-caritas-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet/1737541/

CNA (2024): Erzbistum Freiburg will 120 Millionen Euro für Ausbau von Solarenergie bereitstellen, https://de.catholicnewsagency.com/news/14980/erzbistum-freiburg-will-120-millionen-euro-fur-ausbau-von-solarenergie-bereitstellen

de Nocker, Landen (2024): Von Wachstumsinseln und Stabilitätsankern. Zum Umgang mit unterschiedlichen Zukunftsperspektiven kirchlicher Dienste und Angebote in Zeiten des Schrumpfens, in: Anzeiger für die Seelsorge,

Zeitschrift für Pastoral und Gemeindepraxis, S. 10-13, online: https://www.herder.de/afs/hefte/archiv/2024/6-2024/von-wachstumsinseln-und-stabilitaetstaelern-zum-umgang-mit-unterschiedlichen-zukunftsperspektiven-kirchlicher-dienste-und-angebote-in-zeiten-des-schrumpfens/

Deutscher Caritasverband (2022): Branchenleitfaden für die Freie Wohlfahrtspflege, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/nyfnt4d1/dnk-branchenleitfaden_fuer_die_freie_wohlfahrtspflege-1.pdf

DBK (2018): Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Arbeitshilfen Nr. 301, https://www.dbk-shop.de/media/files_public/5f33d171bd6f48407c0fde0aaab71158/DBK_5301.pdf

DBK (2019): Transparenz in finanziellen Angelegenheiten der Kirche, Pressemitteilung Nr. 131, https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/transparenz-in-finanziellen-angelegenheiten-der-kirche

DBK (2021a): Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, Arbeitshilfen Nr. 327 https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/publikationen-wissenschaftlichen-arbeitsgruppe-weltkirchliche-aufgaben/studien-sachverstaendigengruppe-weltwirtschaft-sozialethik/wie-sozial-oekologische-transformation-gelingen.html

DBK (2021b): Klima- und Umweltschutzbericht der Deutschen Bischofskonferenz, https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/arbeitshilfen/unser-einsatz-zukunft-schoepfung-klima-umweltschutzbericht-2021-deutschen-bischofskonferenz.html

DBK (2021c): Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Handreichung „Kirchliche Corporate Governance", https://www.synodalerweg.de/service/aktuelles/meldung/deutsche-bischofskonferenz-veroeffentlicht-handreichung-kirchliche-corporate-governance

DBK (2021d): Statement von Weihbischof Rolf Lohmann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-182b-Online-Pressekonferenz-Umweltschutzbericht-Statement-WB-Lohmann.pdf

DBK (2024): Priesterstudie veröffentlicht, Pressemeldung Nr. 084, https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/priesterstudie-veroeffentlicht

DBK (2022): Kirchliche Corporate Governance, https://www.dbk-shop.de/media/files_public/5bdae29b30955e-c51762e88f454b73d4/DBK_10136.pdf

Diakonie (2022): „Nachhaltigkeit in den Sozialgesetzbüchern verankern": Diakonische Unternehmen beraten Wege zur Klimaneutralität, https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2022/april/nachhaltigkeit-in-den-sozialgesetzbuechern-verankern-diakonische-unternehmen-beraten-wege-zur-klimaneutralitaet

DNK (2023): Weiterentwicklung DNK, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/ueber-den-dnk/dnk-weiterentwicklung/

DNK (2024): Übersicht Branchen-Leitfäden, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/unterstuetzung/der-dnk-fuer-ihre-branche/

DUH (2021): Dienstwagen der deutschen Kirchenoberhäupter 2021, https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Dienstwagen/Kirchen_2021/Dienstwagen-Umfrage_Kirchenoberhaeupter_2021_final.pdf

EKD (2018): Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben. EKD-Texte 130, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_130_2018.pdf

EKD (2021): Auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation. Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie

EKD (2022a): Klimaschutzrichtlinie-EKD vom 16. September 2022, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap.pdf

EKD (2022b): Zukunft angesichts der ökologischen Krise? https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/zukunft-oekologische-krise-2022.pdf

EKD (2024): Nachhaltigkeitsstrategie muss ambitionierter und verbindlicher werden, https://www.ekd.de/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-veroeffentlicht-84408.htm

Erzbistum Köln (2022): Bilanzierung und Umsatzsteuer für Kirchengemeinden, https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/service_pfarrgemeinden/finanz_und_rechnungsswesen/bilanzierung-umsatzsteuer-kirchengemeinden/index.html

evangelisch.de (2020): Viele Pfarrer leiden unter Burn-out, https://www.evangelisch.de/inhalte/164588/07-01-2020/viele-pfarrer-leiden-unter-burn-out

FAZ (2023a): Evangelische Kirche - Einfach zu links und zu grün? https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/links-und-gruen-die-ekd-positioniert-sich-oft-einseitig-19304672.html

FEST (2020): Arbeitsanleitung zur Ermittlung der CO_2-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen, https://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/09/EKD_CO2_Bilanzierungsanleitung_09_2020.pdf

GDV (2024): ESG-Regulierung: Banken und Versicherer bieten Orientierungshilfe zum Datenbedarf, https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/esg-datenkatalog-fuer-grossunternehmen-versicherer-banken-180690

GRI (2023): Draft, GRI-ESRS Interoperability Index, https://www.globalreporting.org/media/z2vmxbks/gri-standards-and-esrs-draft-interoperability-index_20231130-final.pdf

Handelsblatt (2023): Prüfpflicht Nachhaltigkeitsberichterstattung, https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pruefpflicht-nur-wirtschaftspruefer-sollen-nachhaltigkeitsberichte-pruefen/29436766.html

katholisch.de (2015): So gestresst sind unsere Seelsorger, https://www.katholisch.de/artikel/4906-so-gestresst-sind-unsere-seelsorger

katholisch.de (2021): Für eine klimaneutrale Kirche in Deutschland – bis 2030! https://www.katholisch.de/artikel/28301-fuer-eine-klimaneutrale-kirche-in-deutschland-bis-2030

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2024): Global Nachhaltige Kommunen NRW, https://nachhaltigkeit.nrw.de/global-nachhaltige-kommunen-nrw

MSCI (2024): MSCI SDG Alignment Methodology, https://www.msci.com/documents/1296102/15233886/MSCI+SDG+Alignment+Methodology.pdf

Papst Franziskus (2023): Laudate Deum, https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/20231004-laudate-deum.html

Paulinus (2023): Bistum Trier will Klimaneutralität erreichen bis 2045, https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/news/artikel/Bistum-Trier-will-Klimaneutralitaet-erreichen-bis-2045/

PPI (2024): Studie 2024 zu ESG-Kriterien im Kreditprozess, https://www.ppi-group.eu/de/banken/kreditgeschaeft/kreditstudien/studie-2024-esg-kriterien-im-kreditprozess.html

Rat für nachhaltige Entwicklung (2021): Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/siylidff/berichtsrahmen_nachhaltige_kommune_2021.pdf

Rödl & Partner (2023): Warum es (k)einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bei öffentlichen Unternehmen bedarf, https://www.roedl.de/themen/esg-news/2023-2/pflicht-oder-kuer-nachhaltigkeitsberichterstattung-oeffentliche-unternehmen

Sachs, J.D., Lafortune, G., Fuller, G. (2024): The SDGs and the UN Summit of the Future. Sustainable Development Report 2024. Paris: SDSN, Dublin: Dublin University Press. doi:10.25546/108572, online: https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2024/sustainable-development-report-2024.pdf

Spiegel Online (2024): Irrsinn der neuen Nachhaltigkeitsberichte – Auf Deutschlands Unternehmen kommt ein bürokratischer Albtraum zu, https://www.spiegel.de/wirtschaft/buerokratie-abbau-die-teure-und-sinnlose-pflicht-der-neuen-nachhaltigkeitsberichte-a-2959e466-882c-450e-a0bf-0c0bbd66cf28

Vereinte Nationen (2015): Ergebnisse des Millenium-Gipfels https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/fileadmin/user_upload/nachhaltige_entwicklung/Dokumente/Agenda_2030.pdf

Vereinte Nationen (2024): The Sustainable Development Goals Report 2024, https://unstats.un.org/sdgs/report/2024/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2024.pdf

Welt (2008): Religion macht glücklich und stressresistenter, https://www.welt.de/wissenschaft/article1821028/Religion-macht-gluecklich-und-stressresistenter.html

ZAP (2018): Führungskräfte-Entwicklung für kirchliche Top-Positionen, https://www.zap-bochum.de/projects/fuehrungskraefte-entwicklung-fuer-kirchliche-top-positionen/

ZFG (2019): Studie zur Zufriedenheit und Familienfreundlichkeit kirchlicher Mitarbeiter in den Ordinariaten https://www.ku.de/forschung/forschungs-infrastruktur/forschende-institutionen/zentralinstitut-fuer-ehe-und-familie-in-der-gesellschaft/publikationen-am-zfg

Weitere Webseiten:

https://unric.org/de/17ziele/
https://dashboards.sdgindex.org/
https://sdg-portal.de/de/
https://sdgcompass.org/
https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/ueber-den-dnk/dnk-weiterentwicklung/

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hochzeitstorten-Modell der UN-Nachhaltigkeitsziele nach dem Stockholm Resilience Centre

Abbildung 2: Zeitplan der Einführung der CSRD-Berichterstattung. Unklar ist, ob auch Kirchen (KdöR) mittelbar (über HGB) oder auch zukünftig unmittelbar von einer Pflicht betroffen sein werden. Eigene Darstellung.

Abbildung 3: Stand des Erzbistum Köln beim Katholikentag 2024. Deutlich wird außen die Priorität: „Schöpfungsverantwortung praktisch" (privat)

Abbildung 4: Stand des Bistum Aachen & Diözesanrat: Neben dem Banner „Diese Wirtschaft tötet" und Solidaritätssymbolen für Lützerath ist ein Roll-Up angebracht: „Engagement für Gerechtigkeit & Schöpfung" (privat)

Abbildung 5: Klimaschutzkonzepte in Bistümern: vorliegend (blau), in Arbeit (gestreift), keines (hell) - Jahreszahlen geben an, bis wann 100% Klimaneutralität erreicht werden soll. *Aachen: Klimaneutralität bis 2040 im Gebäudebereich, ** stufenweise Reduktion (Eichstätt/Regensburg: bis 2030 um 50%, Mainz: bis 2050 um 85%, Paderborn: bis 2050 um 80%)

Abbildung 6: In allen evangelischen Landeskirchen liegen Klimaschutzkonzepte vor (blau) oder sind in Arbeit (gestreift) - Jahreszahlen geben an, bis wann Klimaneutralität erreicht werden soll.

Abbildung 7: Standard der Berichterstattung und Implementierungen nach Nachhaltigkeitsdimension, eigene Darstellung

Abbildung 8: Aufbau einer CSRD-Berichterstattung nach Set 1, eigene Darstellung

Abbildung 9: Exemplarisches Vorgehen zur Umsetzung der CSRD, eigene Darstellung

Abbildung 10: Kirchliche Einrichtungen und Gemeinden, die entweder EMAS/Grüner Hahn oder ein anderes UMS- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem installiert haben, eigene Darstellung, Daten von kirum.org (2022) und emas-register.de (2024). Zur besseren Darstellung wurde jeweils das Postleitzahlengebiet der Einrichtung/Gemeinde markiert.

Abbildung 11: Daten von statista.com (2023), n=5282, Zeitraum 10/2022-12/2022

Abbildung 12: Daten aus Arbeitgeberbewertungsportal kununu.com. Gemittelter Wert. Einzelwerte min. n=9. Gesamt: n=374 (kath.), n=350 (evang.), Mai 2024

Abbildung 13: Prognose der künftigen Kirchensteuereinnahmen, eigene Darstellung, Daten aus Freiburger Studie und Belser (2023)

Abbildung 14: Ausschnitt aus einer Umfrage bei diözesanen Controllern, 2024 (n=17), eigene Darstellung

Abbildung 15: Vertrauen in Kirche nach Konfessionen. Datenbasis KMU (2022). 1=gar kein Vertrauen, 7=sehr hohes Vertrauen

Abbildung 16: Handlungsfelder von kirchlicher Nachhaltigkeit, eigene Darstellung

Nachhaltigkeitsreport der Kirchen in Deutschland 2024

Status quo und Perspektiven zu Nachhaltigkeitsmanagement, -berichterstattung und -strategie in der verfassten Kirche

---

Einerseits ist alles klar: Die Kirche versteht sich als konsequente Vorkämpferin für Nachhaltigkeit in allen Facetten. **Laudato Sí** von Papst Franziskus beschreibt konfessionsübergreifend den Anspruch. Schöpfungsverantwortung wird großgeschrieben.

Andererseits ist gar nichts klar: Inmitten von Zeiten leerer Kirchenkassen entstehen immense Kosten für so manche Maßnahme, die diesem Ziel dienen soll. Dazu kommt die Forderung, über Nachhaltigkeitsberichte Maßnahmen systematisch auszuwerten und zu planen.

Privatwirtschaftliche Organisationen bestimmter Größe sind rechtlich verpflichtet, solche Berichte zu erstellen. Innerkirchlich läuft momentan noch der Diskussionsprozess, wie Berichte aussehen können, die nicht Last und Aufwand sind, sondern bei Veränderung und Steuerung helfen.

Dieser umfassende Report beleuchtet erstmalig übergreifend den Status quo und alle relevanten Entwicklungen – und zeigt dabei auch Lösungsoptionen auf. Dabei gilt für Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung ein klarer Anspruch: **Pragmatisch, praktisch, gut**.

Die Autoren:



PROF. DR. THOMAS DE NOCKER
Theologe und Betriebswirt,
Geschäftsführer der 2denare GmbH.
Professur für allgemeine BWL, insbesondere Strategisches Management und Nachhaltigkeit an der FOM-Hochschule.



LUKAS LANDEN
Politologe und Betriebswirt,
Senior-Berater bei der 2denare GmbH mit dem Schwerpunkt Non-Profit-Management and Governance.

9 783000 799099